

Kompromiß gegenüber dem schlechthin Bösen. In einem christlich-jüdischen Dialog dürfte es für unsere christlichen Mitbürger heilsam sein, mit der Einsicht ernstzumachen, daß die Judenfeindschaft nicht von den Nazis erfunden wurde, die man heute meist als recht vulgäre Gesellen ablehnt. Judenfeindschaft hat es im 19. Jahrhundert auch im christlichen Lager gegeben, ebensowohl in der katholischen „Germania“ wie bei den Stöcker-Protestanten, deren Erbe auch heute noch nicht beerdigt ist.

Wenn Juden dergestalt den Christen offen und unmißverständlich mitteilen, was jüdische Menschen bewegt, so werden sie sich auch von Christen sagen lassen müssen, was diese auf dem Herzen haben. Handelt es sich hierbei wirklich um Christen und nicht nur um mechanisch getaufte Mitläufer, so werden diese Christen über ihren Glauben reden. Ob man das „Zeugnis ablegen“ nennt, oder ob man von einem „Dialog“ redet, ist nicht von Bedeutung; jahrhundertlang gab es ja nur einen christlichen Monolog, die Juden wurden gezwungen ihn anzuhören.

Juden und Christen können miteinander über das Alte und das Neue Testament reden. Sie mögen miteinander hören, was es zu sagen hat. Sie werden dabei freilich nicht ihre eigenen Wünsche in den Text hineininterpretieren. Die Juden können nicht beim sogenannten „Alten Testament“ stehen bleiben, sondern werden versuchen, ihren christlichen Partnern den Gehalt der jüdischen Tradition zu verdeutlichen. Diese rabbinisch-jüdischen Schriften sind christlicherseits bekanntlich bisher nur allzu oft Arbeitsgebiet für vor-

urteilsbestimmte Geschichtsklitterer gewesen, Pseudowissenschaftler, die sogenannten „Spätjudentümler“, welche sich selbst ein Gebilde verfertigten, und dieses als „Spätjudentum“ ausgaben. Juden und Christen, welche in der Lage sind, die jüdischen Texte auch wirklich zu lesen, werden ein anderes Bild von Judentum gewinnen, als jene theologischen Schnellmaler, deren Zerrbilder vom Judentum bis heute theologische Handbücher verunzieren.

Miteinander können Christen und Juden andererseits den Gedankenspurten des Paulus nachgehen, der bekanntlich gar nicht immer leicht zu verstehen ist, und die Juden werden oft in der Lage sein aufzuzeigen, wo Paulus jüdische Gedanken weiterentwickelt oder in ihr Gegenteil verkehrt. Christen und Juden können sich nicht „verständigen“, denn über die Kluft der Christologie führt keine hilfreiche Brücke, aber sie sollen miteinander um Verstehen ringen, nicht nur das je ihnen selbst Aufgegebene bezeugen, sondern auch die Achtung vor dem andern.

Wir haben heute wenigstens miteinander erreicht, daß die jüdische Stimme gehört wird. Wer das Judentum wirklich kennt, ist nie Antisemit gewesen, wer sich bemüht hat, in den Geist des Christentums einzudringen, kann nicht mehr gering-schätzig davon sprechen.

Jeder sollte in seiner eigenen Sprache reden dürfen, die Theologen (wie Herr Thieme), die „Nichtchristen“ (wie Frau M.) und schließlich auch die Juden, die eigentlich gar nicht *sprechen* müssen, sondern deren Geschichte und *Existenz* als Juden bereits Zeugnis *ist*.
E. L. Ehrlich

Rundschau

14/1 Dokumentation zum Eichmann-Prozeß¹

1. Todesstrafe an Eichmann vollstreckt

Tel Aviv, 1. Juni (dpa). Der zum Tode verurteilte ehemalige SS-Obersturmbannführer und Judenreferent im früheren Reichssicherheitshauptamt, Adolf Eichmann, ist in der Nacht zum Freitag (d. h. am 1. Juni 1962, Anm. d. Red. d. Rundbriefs), in dem Gefängnis von Ramleh in der Nähe von Tel Aviv durch den Strang hingerichtet worden. Nur wenige Stunden vorher hatte der israelische Staatspräsident Ben Zwi mehrere Gnadengesuche für den zum Tode Verurteilten, der von israelischen Gerichten der Verbrechen gegen das jüdische Volk und gegen die Menschlichkeit sowie des Kriegsverbrechens während des Zweiten Weltkrieges in fünfzehn Fällen für schuldig befunden worden war, abgelehnt.

Die Leiche Eichmanns wurde bereits in den frühen Morgenstunden des Freitags an Bord eines israelischen Polizeibootes eingäschert. Die Asche wurde ins Mittelmeer gestreut. In einer amtlichen Erklärung wurde darauf hingewiesen, daß die Einäscherung dem Willen des Hingerichteten entsprochen habe und daß auch mit den sterblichen Überresten der Nazi-Kriegsverbrecher auf Veranlassung des damaligen Nürnberger Tribunals so verfahren worden sei.

Die Hinrichtung fand um Mitternacht israelischer Ortszeit in dem Ramleh-Gefängnis unweit von Tel Aviv statt. Anwesend waren Gefängnisbeamte, vier Journalisten, darunter zwei ausländische Korrespondenten, ein Arzt, ein protestantischer kanadischer Priester und die Henker.

Nach Augenzeugenberichten machte Eichmann bei seiner Hinrichtung einen ruhigen und gefaßten Eindruck. Seine letzten Worte, bevor er die Schlinge um den Hals bekam, waren: „Lang lebe Deutschland, lang lebe Argentinien, lang lebe Österreich. Ich grüße meine Frau, meine Familie und meine Freunde. Ich hatte dem Kriegsgesetz und meiner Flagge zu

gehörten. Ich bin bereit.“ Eichmann lehnte es ab, daß man ihm bei der Hinrichtung die Augen verband. Vorher hatte er gegenüber den anwesenden Journalisten noch geäußert: „Nach einer kurzen Zeitspanne, meine Herren, werden wir uns wiedersehen — das ist das Schicksal aller Menschen. Ich glaubte während meines ganzen Lebens an Gott und sterbe als Gottgläubiger.“ (Vgl. Rundbrief XIII, 50/52, S. 66: Eichmann und Gott, sowie unten S. 40. Anm. d. Red. d. Rundbriefs.)

Mit dem Vollzug der Todesstrafe an dem 56 Jahre alten Eichmann fand das Strafgericht an einem der Hauptverantwortlichen für die Ermordung von Millionen von Juden durch das nationalsozialistische Regime während des Zweiten Weltkrieges sein Ende. Fünfzehn Jahre nach Kriegsende, im Mai 1960, war Eichmann von israelischen Agenten in Argentinien aufgespürt und nach Israel entführt worden, wo am 11. April 1961 der Prozeß gegen ihn eröffnet wurde (vgl. Rundbrief XIII a.O. S. 55 f.). Im Dezember 1961 war Eichmann vom Jerusalemer Bezirksgericht in allen fünfzehn Punkten der Anklage für schuldig befunden und vier Tage später im Sinne der Anklage zum Tode durch den Strang verurteilt worden. Die von Eichmanns Verteidiger, dem Kölner Rechtsanwalt Dr. Servatius, eingelegte Berufung war am Dienstag, drei Tage vor der Hinrichtung, von dem Obersten israelischen Gerichtshof zurückgewiesen worden...

(Aus: Badische Zeitung [17/126], Freiburg/Br. 2/3. 6. 1962)

2. Zusammenfassung des Urteils durch den Obersten Gerichtshof

„The Israel Digest of Press and Events in Israel and the Middle East“ (V/12), Jerusalem. 7. 6. 1962 berichtet (Wiedergabe aus dem Englischen):

Der Oberste Gerichtshof erklärte, als er — auf die Berufung Adolf Eichmanns hin — sein Urteil zusammenfaßte:

„Wenn wir uns entschlossen haben, sowohl den Richterspruch als auch das Urteil, das gegen den Appellanten gefällt wurde, zu bestätigen, so wissen wir nur zu wohl, wie völlig unzulänglich dieses Todesurteil ist im Vergleich mit dem grauen-vollen Tod von Millionen seiner Opfer. So wie es kein Wort

¹ Vgl. Rundbrief XIII, 50/52 1960/61, S. 55 ff. Dokumentation zum Eichmann-Prozeß bis zum Juli 1961.

in der menschlichen Rede gibt, um Taten zu bezeichnen wie die des Appellanten, so gibt es in den menschlichen Gesetzen keine Strafe, die in ihrer Schwere der Schuld des Appellanten entsprechen würde.

Aber unser Wissen, daß keine Strafe, die dem Appellanten auferlegt würde, angemessen wäre, daß keine Bestrafung oder Vergeltung, die ihm zugefügt würden, ausreichend wäre, darf uns nicht dazu führen, die Strafe zu mildern. Es hätte doch wirklich keinen Sinn, entsprechend dem Gesetz zur Bestrafung der Nationalsozialisten und der nationalsozialistischen Mitarbeiter den zum Tode zu verurteilen, der hundert Menschen umgebracht hat, und den freizulassen oder nur unter Bewachung zu halten, der Millionen getötet hat. Als im Jahre 1950 die israelische Gesetzgebung die Höchststrafe, die im Gesetz vorgesehen ist, festsetzte, konnte sie nicht an einen größeren Verbrecher als Adolf Eichmann gedacht haben; und wenn wir den Willen der Gesetzgebung nicht entkräften wollen, so müssen wir Eichmann die in Abschnitt 1 des Gesetzes vorgesehene Höchststrafe auferlegen.

Die Tatsache, daß es dem Appellanten durch eine Vielfalt von Schlichen, Flucht, Verbergen, falschen Papieren usw. gelang, dem Todesurteil zu entgehen, das ihn in Nürnberg zusammen mit seinen Kameraden erwartete, kann keine Erleichterung hier für ihn bedeuten, wenn ihm nun endlich doch vor einem israelischen Gerichtshof der Prozeß gemacht wird.

Wir haben deshalb beschlossen, die Berufung sowohl in Bezug auf die Überführung als auf den Urteilsspruch zurückzuweisen und den Richterspruch und das Urteil des Distriktsgerichtes zu bestätigen.“

3. Eichmanns Schlußwort

(Aus „The Israel Digest“ [IV/26] vom 22. 12. 1961. Wiedergabe, nach dem englischen Text übersetzt.)

„Ich habe das strenge Urteil dieses Gerichtshofes angehört. Ich bin in meiner Hoffnung auf Gerechtigkeit enttäuscht worden. Ich kann das Urteil nicht annehmen. Ich verstehe die Notwendigkeit, für die gegenüber den Juden begangenen Verbrechen Sühne zu leisten. Die Aussage der Zeugen an diesem Gerichtshof haben mein Blut erstarren lassen, so wie es erstarrte, als ich einmal, auf Befehl, gezwungen wurde, Zeuge dieser Greueltaten zu sein. Es war mein Unglück, daß ich in diese Schrecken verwickelt wurde. Aber es war nicht mein Wille, daß sie begangen wurden. Ich habe niemals jemanden morden wollen. Nur die Staatsführung ist an diesem Massenmorden schuldig . . .

Meine Schuld liegt in meinem Gehorsam, in meiner Willfährigkeit der Führung und der Wehrmacht gegenüber, in meinem Eid der Flagge und der Führung gegenüber . . . Ich klage die an, die die Macht hatten und die meinen Willen zum Gehorsam mißbraucht haben.

Ich würde das jüdische Volk gern aus freiem Willen um Vergebung gebeten haben. Ich hätte gewünscht, bekennen zu dürfen, daß ich beschämt und entsetzt bin ob der Frevel, die an den Juden begangen wurden, und über die Leiden, die sie durch die Hände ihrer Peiniger erfuhren. Aber im Hinblick auf das Urteil dieses Gerichtes würde mir dies als Heuchelei ausgelegt werden . . . Ich bin aus innerstem Herzen überzeugt, daß ich hier für die Taten anderer verurteilt werde. Ich muß die Last tragen, die mir vom Schicksal auferlegt wurde.“

4. „Eichmann und ich“

Aus der in Jerusalem erscheinenden englisch-sprachigen Tageszeitung „The Jerusalem Post“ bringen wir diesen Auszug in Übersetzung:

Das Folgende ist ein Auszug aus einer Predigt „Menschlichkeit vor Gericht“, die der Geistliche Richard Paul Graebel von der Ersten Presbyterianischen Kirche in Springfield/Illinois kürzlich gehalten hat. Eine Abschrift dieser Predigt wurde der „Jerusalem Post“ von Dr. Alexander Rabinowitz aus Tel-Aviv übersandt, der zufälligerweise auf einer kürzlich unternommenen Reise nach den Vereinigten Staaten auf ein gedrucktes Exemplar stieß.

Es ist klar, daß nicht ein einziger Mensch dies getan hat. Millionen Menschen halfen, es zu tun. Millionen Menschen haben

gestohlen und geplündert, geraubt und ihre Nachbarn tyrannisiert. Und Millionen haben vor den Nöten dieser Opfer, die sich hätten retten können, ihre Tür verschlossen. Muß ich Euch vor Augen führen, daß auch wir nicht schuldlos vor diesem grauenhaften Gericht stehen? Die Menschlichkeit steht vor Gericht. Aber die Schuld ist so ungeheuer, daß wir die Augen davor verschließen.

Von allen Völkern der Erde scheinen mir unsere englischen Vетtern am empfindlichsten zu sein. Sie blicken zurück auf die Blockade gegen Israel . . . und sie sehen die Wolke der Schuld, die größer als eine Männerhand am Horizont erscheint. Wir können alle zusammen plädieren: „Unschuld“, denn wir können natürlich sagen: „Wir waren uns nicht klar über das, was vorging, wir haben es nicht geglaubt; es war nicht unsere Sache.“ Und damit haben sich natürlich auch die Nationalsozialisten in Nürnberg verteidigt.

Aber genug von dem „Wer ist schuldig“. Ich fühle mich nicht wohl dabei. Denn *ich* habe nicht genug getan in jenen Tagen, um es zum Bewußtsein meines Volkes und meiner Regierung zu bringen. Vielleicht hätte ich einen Marsch auf Washington organisieren sollen, einen gewaltlosen Marsch, um die Ungeheuerlichkeit des Verbrechens und unserer Politik der verschlossenen Türen zu betonen. Aber ich habe dies nicht getan. Ich blieb der Pfarrer einer bequemen Gemeinde mit einem schönen Tudor-gotischen Gebäude und wohnte in einem schönen Haus, das von vielen Morgen lieblichen Geländes und von Pinien umgeben war, als ich von den Dächern der Häuser hätte herunterschreien müssen.

2. Erklärung des Israelischen Kultusministers Abba Eban vor der Knesset (Parlament) am 9. Januar 1962 anläßlich des Beschlusses über die kulturellen Beziehungen Israels mit Westdeutschland

In der Frage der Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland wurden zum ersten Mal, als Ergebnis der am 9. Januar 1962 abgeschlossenen Debatte in der Knesset (dem Israelischen Parlament), gewisse allgemeine Richtlinien festgelegt (s. o. S. 29). Die Aussprache über die Beziehungen auf dem gesellschaftlichen und kulturellen Gebiet fand auf Antrag der rechtsgerichteten Oppositionspartei „Cherut“ statt.

Von dem israelischen Erziehungsminister *Abba Eban* vortragenen Richtlinien beruhen im wesentlichen auf dem bestehenden Umfang und Charakter der Beziehungen, die sich im Laufe der letzten Jahre auf diesem Gebiet entwickelt haben, und enthalten folgende Punkte:

1. Die Teilnahme an internationalen Begegnungen in der Bundesrepublik und in Israel von Angehörigen beider Staaten soll gemäß der bisherigen Übung fortbestehen.

2. Das gleiche gilt für deutsche Besucher in Israel und insbesondere für Schüler, Studenten, junge Angehörige der freien Berufe, Werktätige usw. Eine steigende Zahl von Jugendgruppen aus allen Teilen der Bundesrepublik hat in den letzten zwei Jahren Israel besucht und bei dieser Gelegenheit wertvolle Kontakte aufgenommen, die zum Verständnis der Jugend der beiden Länder erheblich beigetragen haben (s. o. S. 29 u. 41).

3. Über den Besuch von Vertretern von israelischen Organisationen und öffentlichen Institutionen und über die Einladung entsprechender Vertreter aus Deutschland wird von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der Gegebenheiten entschieden.

4. Über das Auftreten künstlerischer Gruppen — deutscher Gruppen in Israel oder israelischer Gruppen in Deutschland — und die Teilnahme an Ausstellungen soll ad hoc entschieden werden. Ausgeschlossen davon sind, soweit die israelische Regierung damit befaßt wird, auch in Zukunft Veranstaltungen auf dem Gebiet der reinen Unterhaltung.

5. Das Studium in Deutschland, einschließlich des Studiums auf Grund an Israelis vergebener Stipendien, soll weiterhin auf sogenannte postgraduates (Studenten, die eine erste Ab-

schlußprüfung auf der Universität abgelegt haben) und auf solche Studien beschränkt bleiben, denen vom Standpunkt der geistigen und materiellen Entwicklung Israels besondere Bedeutung zukommt. Das letztere gilt auch für Praktikanten in deutschen Betrieben.

Verschiedene weitgehende Anträge der Oppositionsparteien, die sich grundsätzlich gegen Kulturbeziehungen in jeder Form richteten, oder die obigen Richtlinien einzuengen bestimmt waren, wurden abgelehnt.

Der israelische Außenminister *Abba Eban* führte hierzu aus: „Die Debatte erweiterte sich zu einer über weite Gebiete sich erstreckenden tiefgründigen historischen Abrechnung. Das ist nicht verwunderlich. Zwischen dem jüdischen Volk und dem deutschen Volk unserer Generation stehen Erinnerungsbilder, die in den Beziehungen von Nation zu Nation kein Vorbild haben. Auf lange Zeit — niemand weiß wie lange — wird jede Berührung zwischen diesen Völkern von diesen Erinnerungen überschattet sein. Es ist unmöglich, das vergangene Unheil in seiner engen historischen Begrenzung zu sehen. Dieses Unheil hat sich nicht mit dem Augenblick der Zerstörung der frevlerischen nationalsozialistischen Herrschaft vor sechzehn Jahren zum Gegenstand der Vergangenheit verwandelt. Die bloße Logik des Zeitablaufs kann die seelische und emotionelle Wirklichkeit, die mit diesem Problem verknüpft ist, aus unserem Leben und Bewußtsein nicht herausreißen. Aus den abgründigsten Tiefen ist über das jüdische Volk die schrecklichste Katastrophe hereingebrochen, die dieser Erdboden gesehen hat. Es kann nicht anders sein, als daß diese Schrecken eine bittere und lastende Wirrnis der Verzweiflung und des Zornes, der Trauer und eines endlosen Schmerzes hinterlassen haben.

Da es keine Nation gibt, die das erlebt hat, was wir erlebt haben, haben wir keinen Gradmesser, an dem wir unsere Reaktion messen und von dem wir uns leiten lassen können. Wir müssen selbst bestimmen, so weit unsere Einsicht reicht, was unsere Reaktion auf ein Unheil, auf eine aufwühlende und seelenverzehrende Erinnerung sein soll, eine Erinnerung, die bis ans Ende der Geschlechter nicht ausgelöscht werden kann. So stellt sich, zusammen mit all jenen Problemen und Situationen, die unser besonderes Schicksal sind und für die es keine Analogie in der Geschichte irgendeiner anderen Nation gibt, auch dieses Problem in all seiner Besonderheit und Einmaligkeit: wie wir mit der Erinnerung an dieses Unheil zu leben, wie wir unser Tun und Denken nach ihm auszurichten haben und welches das Gewicht ist, das wir ihm in der seelischen Heranbildung des Geschlechtes, das unter unseren Augen aufwächst, zumessen sollen...

Ich ziehe aus dieser Debatte zwei Schlußfolgerungen:

1. Angesichts der besonderen historischen Umstände bedürfen die Kontakte, über die wir hier sprechen und die sich von anderen zwischenstaatlichen Kontakten unterscheiden, einer besonderen Aufmerksamkeit und Aufsicht;
2. Die meisten Teilnehmer an dieser Debatte haben sich in entschiedener Weise gegen ein absolutes und generelles Verbot dieser Kontakte gewandt, das sich auf eine Rassendefinition gründet und das besagt, daß jede Berührung mit einem Deutschen — selbst einem solchen, der in keiner Weise als für die Katastrophe verantwortlich betrachtet werden kann, entweder weil er damals noch nicht geboren war oder noch kein politisches Bewußtsein besessen hat oder gar, weil er sich durch eine antinazistische Einstellung ausgezeichnet hat — untragbar sei. Die Mehrzahl der Redner hat sich von einer solchen Haltung distanziert. Sie haben ihre Gründe — jeder Einzelne gemäß seiner Anschauung und seinem Stil — hier vorgetragen, und ich möchte ihren Worten nichts hinzufügen... Angesichts der Notwendigkeit jedoch einer klaren Definition des Erlaubten und Unerlaubten hatte die Regierung beschlossen, ein Komitee von Ministern zu ernennen, das für alle Ministerien geltende Richtlinien formulieren sollte. Diesem Komitee gehören die Frau Außenminister, der Justizminister, der Minister für Entwicklungsfragen, der Verkehrsminister, der Wohlfahrtsminister und der Kultusminister an. Das Komitee sah sich vor der Notwendigkeit, die tiefen Gefühle zu

respektieren, die von dem behandelten Fragenkomplex nicht zu trennen sind, wie auch der historischen Tatsache Rechnung zu tragen, daß die Regierung Hitlers im Jahre 1945 vernichtet wurde und daß wir selbst unser Tun im Lichte der Gegebenheiten von Gestern wie von Heute bestimmen müssen. Und selbst derjenige, der die Zustände im heutigen Deutschland mit der größten Vorsicht betrachtet, wird nicht behaupten können, daß sich seit 1945 nichts ereignet habe und daß sich auch gar nichts geändert habe.

Der Ministerausschuß hat, gemäß den von den Fraktionen innerhalb der Regierung vertretenen Ansichten, einstimmig Richtlinien angenommen, die mittlerweile zur Politik der gesamten Regierung geworden sind (s. o. S. 40, Anm. d. Red. d. Rundbriefs).

Aus diesen Richtlinien ergibt sich, daß — wie ich bereits erwähnt habe — nicht alles erlaubt und nicht alles verboten ist. Wir stehen zwischen Vergangenheit und Zukunft. Wir sind nicht frei, die eine oder die andere zu ignorieren. Die Tatsache, daß gewisse Beschränkungen bestehen, beweist, daß die Gegenwart der Vergangenheit in diesem Augenblick noch näher ist als der Zukunft.

Die Unterscheidungen zwischen Vergangenheit und Zukunft, die in diesen Richtlinien zum Ausdruck kommen, werden sich in der kommenden Zeit zu bewähren haben. Schon jetzt zeigt das Gesamtbild nicht nur eine Farbe. Auf jeden Fall sind die sieben, drei Fraktionen angehörenden Minister, die sich in einem Zustand größter seelischer Spannung ihrer Aufgabe unterzogen haben — wie auch das gesamte Kabinett —, der Überzeugung, daß diese Richtlinien eine ehrenhafte und ehrliche Antwort auf eine Situation darstellen, dergleichen kein Staat der Welt je gegenübergestanden ist.“

(Aus: Mitteilungen von der Informationsabteilung der Israel-Mission, Köln, vom 10. 1. 1962 und 5. 2. 1962.)

Seit dieser Diskussion im israelischen Parlament im Januar 1962 sind bis zum Oktober des Jahres etwa sechzig deutsche Jugend- und Studiengruppen nach Israel gereist und bestens aufgenommen worden. Über diese Kontakte und damit verbundenen Fragen hoffen wir, im nächsten Rundbrief berichten zu können. Ohne heute auf Einzelheiten einzugehen, mag nur angedeutet werden, obwohl die objektive Aufnahmefähigkeit des Landes begrenzt ist und die Gefahr einer Überforderung — u. a. nicht zuletzt auch israelischer Gastfreundschaft — droht, sind alle die Programme doch gut abgewickelt worden.

G. L.

14/3 Zur Frage der deutsch-israelischen Beziehungen

Die Frage der deutsch-israelischen Beziehungen (s. o. S. 27 ff.) durch zwei Zwischenfälle, die sich kürzlich in Israel ereigneten, erneut aufgeworfen worden.

Eine deutsche Studentengruppe war im Herbst 1962 einige Wochen in Israel, arbeitete zunächst etwa drei Wochen in einem Kibbuz und nahm dann an einer Diskussion an der Hebräischen Universität in Jerusalem teil. Hier kam es zu einer politischen Demonstration von Seiten einer Herut-(rechtsradikalen) Studentengruppe, die eine ausgearbeitete Erklärung verlas, wonach Deutsche in Israel nicht willkommen seien und dann den Raum verließ. Die anderen Studenten versuchten zu erklären, warum sie als Gruppe nicht mit den deutschen Studenten als einer Gruppe zusammenarbeiten könnten und sagten: „Die einzelnen von uns können freundschaftlich miteinander verkehren, aber wir können nicht als Gruppe handeln, denn wir haben nicht das Recht, die Gefühle jener zu verletzen, die durch die nationalsozialistische Verfolgung gelitten haben oder deren Eltern oder Verwandte durch sie umkamen.“ (s. u.)¹

Ende Oktober mußte das Kammerorchester von Ramat Gan seine geplante Konzert-Tour in Westdeutschland absagen, da

¹ In der israelischen Öffentlichkeit ist gegen diesen Vorfall von mehreren Seiten Protest erhoben worden, vgl. u. a. von Schalom B. Chorin: Kampf der Intoleranz. In: *Jedioth Chadashot* vom 26. 10. 1962.

der Bürgermeister der Stadt die Unterstützung der Gemeinde zurückzog.

Der in London erscheinende „Jewish Observer and Middle East Review“ schreibt dazu: Die Beziehungen der beiden Staaten müssen irgendwann normalisiert werden. Es ist nur die Frage, wie lange dies dauert. Und je länger es währt, je mehr Zwischenfälle von schmerzlichen Mißverständnissen wird es geben. In diesem Zusammenhang wird vermerkt, daß die deutsche Weigerung normale diplomatische Beziehungen herzustellen, eines der Haupthindernisse sei, die einer „Normalisierung“ entgegenstünden. Beobachter meinen: Wenn die israelische Bevölkerung als solche sich daran gewöhnen könnte, bei verschiedenen Anlässen auch offizielle deutsche Diplomaten in Erscheinung treten zu sehen, so würde sie verstehen lernen, daß das Deutschland von 1962 nicht das von 1942 ist.

(Nach: Jewish Observer [XI, 43] London, 26. 10. 1962; p. 5/6.)

Keine Teilnahme israelischer Studenten am Studienseminar in Deutschland

Die in Tel Aviv deutsch erscheinende Tageszeitung „Jedioth Chadashot“ Nr. 7592 vom 2. 11. 1962 berichtet von dem Treffen des israelischen Studentenverbandes, der National Union of Israeli Students mit einer deutschen Studentengruppe des Bundesverbandes Deutsch-Israelischer Studiengruppen (der DIS) vom 17. 10. 1962. Von inzwischen nach Deutschland wieder zurückgekehrten Teilnehmern erfahren wir, daß auch in Haifa (mit Studenten vom Technikum) eine Begegnung zwischen israelischen und deutschen Studenten dieser Gruppe stattgefunden hat. Was eine etwaige Einladung nach Deutschland zur Teilnahme an einem Seminar dort angehe, so erklärte der israelische Studentenverband, daß er einer solchen Einladung nicht folgen könnte. Es sei noch verfrüht, ein Treffen israelischer Studenten mit ihren deutschen Kollegen auf deutschem Boden herbeizuführen. Zur DIS ist die Einstellung der israelischen Studenten durchaus bejahend, da es sich bei dieser um eine Gruppe handelt, die sich ausdrücklich für das Verständnis der Probleme zwischen ihren beiden Ländern einsetzt. Dies wurde auch bei dem Empfang der deutschen Gruppe von den Jerusalemer Studenten zum Ausdruck gebracht.

14/4 Zehn Jahre nach Unterzeichnung des Deutschland-Israel-Vertrages¹

In einem Interview zwischen Kurt R. Grossmann und Dr. Nahum Goldmann erinnert K. Grossmann² daran, daß für die Deutschen der Deutschland-Israel-Vertrag zweifellos die Anerkennung einer moralischen Schuld gegenüber den Juden bedeute und für diese wiederum bedeutete die Unterzeichnung nicht minder Schwieriges, nämlich die oft widerstrebende Anerkennung der Existenz eines anderen, eines besseren Deutschland, selbst wenn dieses, um sich zu behaupten, noch manche Hindernisse zu überwinden haben wird.

Der „Aufbau“ (XXVIII/37) vom 14. September 1962 S. 4 schreibt: Der zehnjährige Jahrestag des Wiedergutmachungsvertrages zwischen der Deutschen Bundesrepublik und Israel hat in beiden Ländern bei Regierungs-Persönlichkeiten wie in Presse und Radio ein starkes Echo gefunden. In einer speziellen Radiosendung hat Israels Finanzminister Levi Eshkol darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik ihre in dem Vertrag übernommenen Verpflichtungen voll und exakt erfüllt habe. Weitere Teilnehmer an der Radiosendung waren: Dr. Nahum Goldmann, Präsident der Claims Conference (s. u. S. 43); Moshe Sharett, Vorsitzender der Exekutive der Jewish Agency (der als damaliger israelischer Außenminister

den Vertrag mitunterzeichnete; Anm. d. Red. d. Rundbriefs); Pinhas Sapir, Handels- und Industrieminister Israels; Botschafter Dr. F. Shinnar, der Leiter der Kölner Israel-Mission (s. u. S. 43) und Professor Dr. Franz Böhm, der seinerzeit an der Spitze der bundesdeutschen Delegation stand, die die Verhandlungen führte (vgl. u. S. 43).

Bundeskanzler Adenauer hat den Vertrag als „eine solide Grundlage für ständig sich bessernde Beziehungen zwischen dem deutschen Volk und den Juden“ bezeichnet. Mehrere führende Zeitungen in der Bundesrepublik (wie in Israel) haben ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß noch keine diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern bestünden. Der Kölner Stadtanzeiger sprach die Hoffnung aus, daß diese diplomatische Dämmerung bald einer völligen Helle Platz machen werde, ungeachtet der Spiegelfechtereien und Drohungen der arabischen Welt (s. o. S. 28).

Soweit der „Aufbau“. Wir erinnern daran, daß sich z. B. für die Behandlung auch von so manchen Wiedergutmachungs- und vielen anderen Hilfsangelegenheiten in Israel das Fehlen jeder diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel hemmend auswirkt. Für in Israel befindliche Deutsche gibt es keine eigene Vertretung dort, gegebenenfalls muß der englische Konsul eintreten! In Deutschland hat die Abwicklungsstelle für die Reparationen, die Israel-Mission in Köln, zahlreiche hilfreiche Funktionen übernommen. Nun aber hat diese mit dem Abbau ihres Apparates begonnen. Da keine diplomatischen Beziehungen bestehen, hat sich die Aufgabe des Leiters der Israel-Mission. Dr. Shinnar, soweit reduziert, daß dieser nun den Posten des Generaldirektors des Citrus-Marketing-Board in Israel übernommen hat.¹ Bis Ende 1965 läuft das Wiedergutmachungsabkommen ab. Wenn bis dahin keine diplomatischen Beziehungen bestehen, würde die Israel-Mission aufgelöst werden müssen. Es stellt sich daher die Frage, ob man nicht noch rechtzeitig eine Lösung finden kann, die die Beziehung zwischen den beiden Staaten auf gleicher Basis regelt, wie sie zwischen Israel und 85 anderen Staaten besteht?

Redaktion des Rundbriefs

Leistungen an Israel haben sich bewährt

Aufträge an über viertausend deutsche Firmen / Übergang zum normalen Exportgeschäft

Die Deutsche Zeitung Nr. 215 vom 15./16. 9. 1962 berichtet:

Lo. Köln, 14. September

Während der letzten zehn Jahre hat die Bundesrepublik 2,4 Milliarden DM für Warenlieferungen, Dienstleistungen und Öllieferungen als Wiedergutmachung an Israel bezahlt. Die israelische Regierung hat ohne Umschweife in der letzten Woche aus Anlaß der zehnjährigen Unterzeichnung des Wiedergutmachungsabkommens, die 1952 von Bundeskanzler Adenauer und dem damaligen israelischen Außenminister Sharett in Luxemburg vollzogen wurde, erklärt, die Bundesrepublik habe den Vertrag ohne Verzögerungen erfüllt. Die Entwicklung des Staates Israel sei von den deutschen Leistungen wesentlich abhängig gewesen.

Die bisherigen deutschen Leistungen im Werte von 2,4 Mrd. DM nähern sich der vereinbarten Gesamtleistung des Abkommens. Nach ihm muß die Bundesrepublik bis zum Jahre 1965 an Israel 3 Mrd. DM und zugunsten der Konferenz der jüdischen Weltverbände 450 Mill. DM bezahlen. Mit dieser Summe sollen jüdische Flüchtlinge, die außerhalb Israels leben, unterstützt werden. Die deutschen Jahresleistungen betragen jeweils etwa 175 Mill. DM für Käufe bei der deutschen

¹ Auch Dr. Arno A. Blum, bisher stellvertretender Leiter der Israel-Mission in Köln, der Anfang 1962 in die Bundesrepublik kam, um bei den Verhandlungen mit den deutschen Instanzen über die Vorbereitung eines Schlußgesetzes zum Bundesentschädigungsgesetz mitzuwirken, kehrt Ende Oktober 1962 nach Israel zurück, um den Posten des Generaldirektors (Staatssekretärs) im Büro des Staatskontrolleurs zu übernehmen. Der Leiter der Exportabteilung der Israel-Mission, Dr. Leron ist bereits nach Israel zurückgekehrt. Er wird in Kürze sein neues Amt als Israel Trade Commissioner in New York antreten. (In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden, (XVIII/30) 19. 10. 1962.)

¹ Vgl. Rundbrief V, 19/20. Januar 1953, S. 8 ff., Die Dokumentation zum Deutschland-Israel-Vertrag.

² Während dies schon im Druck ist, erscheint von K. R. Grossmann: Ziffern und Tatsachen zur Durchführung des Deutschland-Israel-Abkommens. „Im Aufbau“ (XVIII/38.) 21. 9. 1962.

Industrie und 75 Mill. DM für Öllieferungen aus Großbritannien.

Es besteht die Gefahr, daß die deutschen Leistungen in der Bundesrepublik als alleiniges Fundament für die Entwicklung Israels gewertet werden. Diese Auffassung widerlegt der Beitrag der USA an Israel. Washington hat in den letzten zehn Jahren über 6 Mrd. DM bereitgestellt. Ungeachtet dessen bleibt der Wiedergutmachungsvertrag zwischen der Bundesrepublik und Israel ein Akt der guten Absicht. Der ehemalige israelische Außenminister *Sharett* hat ihn als „einzigartig in der Geschichte der Beziehungen der Völker bezeichnet“.

Nach dieser kontinuierlichen Unterstützung des Staates Israel seitens der Bundesrepublik ist es um so erstaunlicher, daß die wirtschaftlichen Maßnahmen in einer merkwürdigen politischen Distanz zwischen beiden Staaten ausgeführt werden. Der ökonomische „Goodwill“, den Bonn an den Tag legte, wird von dem Zögern, die politischen Beziehungen mit Israel zu normalisieren, heute bereits weitgehend neutralisiert.

Die wirtschaftliche Konstruktion des Wiedergutmachungsabkommens ermöglichte kontinuierliche Hilfeleistung an Israel und gleichzeitig die Einschaltung deutscher Firmen in das israelische Exportgeschäft. Die Israel-Mission in Köln hat bisher an 4535 deutsche Firmen Aufträge vergeben. Der Wert schwankte zwischen 100 DM und 25 Millionen DM. Der Durchschnittswert der Aufträge lag bei 20 000 DM.

Nach den Angaben des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft wurden im Rahmen der 2,4 Mrd. DM Hilfeleistungen die meisten Aufträge an die stahlverarbeitende Industrie verteilt. Sie erreichten einen Wert von 716,8 Mill. DM. An zweiter Stelle stehen die Warenlieferungen der Stahl-, Eisen- und NE-Metallindustrie im Werte von 373,4 Mill. DM. Es folgen Erzeugnisse der chemischen und sonstigen Industrien im Werte von 326,2 Mill. DM. Für Dienstleistungen wurden 143 Mill. DM, für Warenlieferungen aus der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft 90 Mill. DM ausgegeben. Für Ölkäufe bei britischen Ölgesellschaften wurden 750 Mill. DM zur Verfügung gestellt.

Zu den größten Projekten, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Staates Israel bedeutsam sind, gehören der Bau einer Kupferhütte in Timna, der Bau einer Roheisenanlage, der Ankauf von 41 Frachtschiffen, zwei Fahrgastfrachtschiffen, zwei Passagierschiffen und vier Tankern. Für die Bewässerung der Negev-Wüste wurden Rohrleitungen und Pumpstationen beschafft.

Israel konnte aus dem Abkommen etwa 12 bis 15 Prozent seiner Jahresimporte decken. Da überwiegend Investitionsgüter eingeführt wurden, erreichten die deutschen Lieferungen etwa 30 Prozent der nach Israel importierten Entwicklungsgüter.

Im Zuge der Abwicklung des Wiedergutmachungsabkommens haben sich auch die gegenseitigen Handelsbeziehungen verstärkt. Israel hat während des letzten Jahres nach Deutschland Waren im Werte von 110 Mill. DM exportiert und — außerhalb des Wiedergutmachungsabkommens — Erzeugnisse aus der Bundesrepublik im Wert von 120 Mill. DM importiert. Nach den Erwartungen der israelischen Regierung wird in den nächsten Jahren der Umfang des Warenaustausches in beiden Richtungen auf etwa 300 Mill. DM geschätzt.

Schon heute wird jedoch von israelischer Seite besonders darauf hingewiesen, daß mit Beendigung des Wiedergutmachungsabkommens 1965 der Übergang zu einem normalen Geschäft gefunden werden muß. Für die deutsche Exportindustrie bedeutet dies eine intensive Erkundung des israelischen Marktes und die Aufnahme von zweiseitigen geschäftlichen Kontakten.

Unabhängig von der Entwicklung des deutsch-israelischen Außenhandels bleibt für Israel heute die handelspolitische Verflechtung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft das erste Ziel [s. u. S. ...]. Dabei haben die Überlegungen der EWG-Kommission in Brüssel, nach denen ein langfristiger Handelsvertrag einer Assoziation Israels an die EWG vorgezogen werden sollte, bei der israelischen Regierung kein nachteiliges Echo gefunden. Entscheidend bleibt für Tel Aviv

allein, daß die Ausfuhren in den Gemeinsamen Markt, die etwa 30 Prozent der israelischen Exporte ausmachen, nicht gefährdet werden.

Das in Tel Aviv erscheinende wöchentliche Mitteilungsblatt der *„Irgun Olej Merkaz Europa“* (30/36, 7. September 1962), eröffnet einen Leitartikel „10 Jahre Reparationsabkommen — Ein wirtschaftlicher Erfolg“ mit der folgenden Feststellung:

„Der Tag, an dem vor zehn Jahren in Luxemburg zwischen den Regierungen Israels und der Deutschen Bundesrepublik das Abkommen über die Reparationen Deutschlands an Israel unterzeichnet wurde, stellt einen Markstein in der wirtschaftlichen Geschichte unseres Landes und einen Wendepunkt in seiner Entwicklung dar. Die Probleme, die auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet damals zur Debatte standen und die sich in diesem abgelaufenen Jahrzehnt in verschiedener Hinsicht weiterentwickelt haben, bilden auch heute das aktuelle Thema unseres Interesses. Es ist ein Termin, der unsere nach rückwärts gewandte Aufmerksamkeit verdient wie nicht weniger unser Interesse im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen, die sich anbahnen mögen.“

Die *„Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland“* (XVIII/25 vom 14. September 1962) berichtet vom Empfang, den Dr. *Shinnar* in Tel Aviv zum zehnten Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrages gab. Professor D. Franz *Böhm*, der hier teilnahm, betonte, Ziel der deutschen Wiedergutmachung sei nicht nur gewesen, den Juden den ihnen zugefügten materiellen Schaden wenigstens zum Teil zu ersetzen und dem Staat Israel die Kosten für die Eingliederung mittelloser Einwanderer zur Verfügung zu stellen (vgl. Rundbrief V, 17/18, August 1952. R. Angermair: Die Wiedergutmachung an die Juden als moralische Pflicht). Die Wiedergutmachung erhalte auch dadurch ihren Sinn, daß sie zur Wiederherstellung der überindividuellen jüdischen Gemeinschaft beitrage, die Hitler zerstören wollte. Dies sei durch die Reparationsleistungen an den Staat Israel möglich geworden. — In einem Interview der *„Jerusalem Post“* mit Professor *Böhm* sagte er: „Kein anderes Land in der Welt hat die ihm zur Verfügung stehenden Gelder so wirksam ausgenutzt wie Israel. Obwohl ich kein Bewunderer von Monopolen bin, glaube ich, daß es ein sehr weiser Schritt war, alle Käufe bei der Israel-Mission in Köln zu zentralisieren. Die Mission hatte eine so genaue Kenntnis der deutschen Industrie, daß sie darin von keinem anderen Käufer erreicht wird.“

14/5 Klarheit erforderlich

Über Wiedergutmachungsgesetzgebung

von Dr. H. G. VAN DAM, Düsseldorf

Aus der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland“ (XVIII/29) vom 12. Oktober 1962 bringen wir den zugleich als Sonderdruck erschienenen und in Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik sehr beachteten Beitrag vom Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland. Er lautet:

Zahlreiche Anfragen gehen in der letzten Zeit bei uns über den Stand der Wiedergutmachungsgesetzgebung ein sowie über die Absichten von Bundesregierung, Volksvertretung und Ländern. Hierzu treten noch Presseveröffentlichungen, die sich mit den Wiedergutmachungszahlen befassen, zuweilen polemische Ausführungen in der einen oder anderen Richtung. Von einem Teil derartiger Publikationen erhält man den Eindruck, als ob die Bundesrepublik seit Bestehen nichts anderes getan hätte, als Wiedergutmachung zu leisten und ihre Ausgabenlast vor allem in derartigen Zahlungen bestünde. Bei anderen wiederum glaubt man sich um mehr als ein Jahrzehnt zurückversetzt, als ob die Bundesrepublik erst am Anfang der Wiedergutmachung stünde und ganz neue Gesetze zur Regelung eines völlig neuartigen, plötzlich aktuell gewordenen Problems bedürfe. Hierdurch wird eine Verwirrung hervorgerufen, durch die der Sache der Wiedergutmachung, ebenso wie der Bundesrepublik, sehr wenig gedient wird. Be-

vor wir auf die Ursachen dieses Zustandes näher eingehen, dürfen wir an folgendes erinnern:

Wir befinden uns mehr als sieben Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges und dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Unrechtsregimes. Die meisten Länder-Entschädigungsgesetze wurden 1948 und 1949 erlassen. Der Abschluß des Wiedergutmachungsabkommens mit dem Staate Israel liegt ein Jahrzehnt zurück. Das erste Bundesentschädigungsgesetz wurde vor genau neun Jahren in Kraft gesetzt, das novellierte Bundesentschädigungsgesetz im Juli 1956 verabschiedet. Das Bundesrückerstattungsgesetz stammt aus dem Jahre 1957. Es stellt die bundesrechtliche Ergänzung der Rückerstattungsgesetze der westlichen Besatzungsmächte von 1947 und 1949 dar. Die Bundesgesetzgebung für die Entschädigung der Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes geht auf das Gesetz vom 11. Mai 1951 zurück. Die Bundesrepublik hat ferner während der letzten Jahre mit verschiedenen europäischen Ländern, und zwar: Frankreich, Italien, Holland, Belgien, Griechenland, Norwegen, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz Entschädigungsabkommen getroffen und einen Beitrag an die Entschädigung der österreichischen Opfer des Nationalsozialismus übernommen. Die Bundesrepublik hat ferner ein Abkommen mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge über die Entschädigung für die aus Gründen der Nationalität Geschädigten getroffen.

Auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes werden bis Ende 1962 etwa 14 Milliarden Deutsche Mark gezahlt sein, und zwar nicht etwa nur an Juden, sondern an alle Verfolgten, die Ansprüche auf Grund des Gesetzes stellen können, also auch zum Beispiel an politisch Verfolgte und an kirchliche und gewerkschaftliche Organisationen. Auf Grund des Bundesrückerstattungsgesetzes werden bis Ende 1962 etwa 1,5 Milliarden Deutsche Mark gezahlt sein. Die Zahlung an den Staat Israel in Höhe von 3 Milliarden Deutsche Mark auf Grund des Wiedergutmachungsabkommens ist im wesentlichen durchgeführt (s. o. S. 42 f.).

Bei dem Statistischen Landesamt in Düsseldorf, wo eine Zentralkartei der Verfolgten geführt wird, sind über 1,7 Millionen Antragsteller registriert. Auf Antragsteller mit Wohnsitz in der Bundesrepublik, einschließlich Berlin, entfallen 760 000 Ansprüche, woraus sich ergibt, daß der jüdische Anteil für Einwohner der Bundesrepublik nur einen geringen Bruchteil ausmacht. Auch das muß einmal mit Entschiedenheit festgehalten werden. Von 2,8 Millionen Ansprüchen waren zu Beginn dieses Jahres 1,9 Millionen Ansprüche abschließend bearbeitet, das sind rund 68 Prozent. Die Entschädigungsarbeit würde normalerweise 1963, von einigen Ausnahmeregionen abgesehen, im großen und ganzen zum Abschluß kommen.

Aus der Analyse der statistischen Position und der gesetzgeberischen Lage

ergeben sich folgende Schlüsse: Das Problem der materiellen Wiedergutmachung ist zwar noch nicht völlig gelöst, aber sehr weit gefördert. Die Bundesrepublik, die sich formell als Nachfolger des Deutschen Reiches deklariert hat, kann für sich in Anspruch nehmen, eine große und ehrliche Anstrengung für die Abtragung einer gewaltigen rechtlichen und moralischen Schuld des Dritten Reiches auf sich genommen zu haben, obwohl sie faktisch nur einen Teil dieses Reiches darstellt. Bei Akzeptierung der Zweistaatentheorie des Ostblocks wäre nur eine Teilrechtsnachfolge gegeben, und man muß bedauerlicherweise feststellen, daß von dem östlichen Teil Deutschlands keinerlei Wiedergutmachungsabkommen getroffen wurde. Auf der westlichen Seite des Eisernen Vorhangs, in Österreich, wurde nur eine ganz geringfügige Wiedergutmachung gewährt, die mehr eine bescheidene soziale Hilfe als einen Schadensersatz darstellt. Die Wiedergutmachung an den österreichischen Verfolgten, insbesondere an den Juden aus Wien, die die deutsche Literatur und Wissenschaft so ungemein bereichert hatten — um willkürlich zwei Namen wie Stefan Zweig und Arthur Schnitzler herauszugreifen —, muß

als Schandfleck der Wiedergutmachung bezeichnet werden. Es ergibt sich ferner, daß die Entschädigungszahlen keine taumelnde Höhe erreicht haben, was sich aus einem Vergleich der obenerwähnten Zahlen mit dem Bundeshaushalt für ein Jahr und den Aufwendungen für die Verteidigung und verschiedener anderer Positionen ermitteln läßt.

Die Vertragskontrahenten der Bundesrepublik, ob es sich nun um die vertragsschließenden Parteien des sogenannten Generalvertrages, des Israel-Abkommens oder der Einzelabkommen handelt, sind verpflichtet, anzuerkennen, daß diese Abkommen ihrem Geist gemäß durchgeführt worden sind. Auch entspricht es unserer Würde und unserem Interesse, die Fakten festzustellen und mit den Füßen auf dem Boden der Tatsachen zu bleiben. Andererseits sind wir auch zur Kritik berechtigt und verpflichtet, sofern die Durchführung der Wiedergutmachung Anlaß hierzu gibt oder die Notwendigkeit für ein Einschreiten des Gesetzgebers besteht.

Die Wiedergutmachungsgesetzgebung ist ein Rechtsgebiet

wie alle anderen und daher der menschlichen Unvollkommenheit sowie dem steten Fluß der Geschehnisse unterworfen. Das 131er-Gesetz (für die Beamten und Angestellten des Reiches und der früheren Wehrmacht) und auch das Lastenausgleichsgesetz sind am laufenden Bande geändert und ergänzt worden. Auch hier gibt es kein Naturgesetz oder auch nur eine Verfassungsvorschrift, durch die die Wiedergutmachungsgesetzgebung für immer versteinert wird. Es fragt sich demnach, was in dieser Hinsicht notwendig ist. Vor allem muß Klarheit geschaffen werden. Das ist wichtiger als alle Forderungen, sogar als die Erfüllung einzelner Wünsche. Der Wiedergutmachungsausschuß des vorigen Bundestages, aber auch das Bundesfinanzministerium hatten die verschiedenen Organisationen in der ganzen Welt aufgefordert, ihre Anliegen mitzuteilen. Diese wurden dann in einem dicken Katalog durch den Assistenten des Ausschusses zusammengestellt, eine Arbeit, die vom gegenwärtigen Ausschuß mit Eifer fortgesetzt wird. Gesetzgeberische Ergebnisse sind aber, abgesehen von der Änderung der Wiedergutmachung für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, nicht herausgekommen. Die „Berge kreißen und ein Mäuslein wurde geboren“. Die Organisationen ihrerseits waren selbstverständlich verpflichtet, den von den Ämtern an sie herangetragenen Wünschen Rechnung zu tragen. Hierbei durften sie nicht die Wünsche von Einzelpersonen und kleinen Gruppen übersehen, soweit sie nur irgendwie vertretbar waren. Zu den ursprünglichen und vordringlichen Anliegen der Organisationen trat daher noch eine Unzahl von Anregungen. Diese Methode der Vorbereitung einer Gesetzgebung hat zu einem gewaltigen Ausmaß an Erwartung geführt! Die obenerwähnte Initiative des Gesetzgebers, sich mit einer Demarche an die Öffentlichkeit zu wenden, gekoppelt mit Auslandsreisen und Vortrags-tourneen, ist geeignet, eine Stimmung zu schaffen, die sich in paradoxer Weise von der großen Wiedergutmachungsanstrengung durch die oben dargelegten Gesetze und den Bemühungen vieler an der Durchführung arbeitender Beamter abhebt.

Die andere Alternative,

die uns als die einzig logische erscheint, wäre die Vorlegung von Gesetzentwürfen durch die Bundesregierung gewesen, aus der sich die Absichten des Gesetzgebers erkennen lassen. Diese Entwürfe wären die Grundlage für eine Diskussion gewesen, die dann zu Beratungen über die finanzielle Tragweite der Entwurfs- und Änderungsvorschläge mit den Ländern und im Rahmen des Wiedergutmachungsausschusses geführt hätte. Sollte kein Entwurf für eine Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes vorgelegt werden, so hätte eine Erklärung der Bundesregierung abgegeben werden müssen, durch die Klarheit geschaffen worden wäre. Die Verwirrung, die durch eine Atmosphäre von Geheimverhandlungen und Wiedergutmachungskatalogen unverbindlichen Charakters entsteht, wird noch durch zwei weitere Momente sehr erheblich verstärkt.

Einmal spricht man zu viel von einem „Schlußgesetz“, als ob durch dieses eine Gesetz alle nur möglichen Probleme auf diesem Gebiete abschließend gelöst werden müßten und eine absolute Verwirkung einträte, wenn der eine oder andere Punkt dort keine Aufnahme fände. Das hat die Tendenz zur Folge, nicht etwa das Bundesentschädigungsgesetz abzuändern, sondern ein Gesetz mit ganz neuen Konzeptionen perfektionistisch zu schaffen. Sollte die Bundesregierung die Absicht haben, ein neues Bundesentschädigungsgesetz unter Abweichung von der bisherigen Konzeption einzubringen, so müßte dieses auch gesagt werden. Der Ausdruck „Schlußgesetz“, der in unserer Gegenwart von einem Bundestagsabgeordneten geprägt wurde, beruht darauf, daß die Frist für den formellen Abschluß der Entschädigung aus technischen Gründen verlängert werden muß. Der zweite negative und sehr schädliche Faktor besteht in der Verkoppelung eines seit langem fälligen und unumgänglichen Gesetzesaktes mit einer Novellierung des Bundesentschädigungsgesetzes. Hier handelt es sich um die Abänderung des Bundesrückerstattungsgesetzes, die unausweichbar ist. Der Höchstbetrag von 1,5 Milliarden Deutsche Mark für die Durchführung dieses Gesetzes, das der Rückerstattung der durch das Reich entzogenen Vermögensobjekte dient, ist erschöpft und bedarf der Aufstockung. Der Bund hat für Personen über 65 Jahre bereits Vorschüsse außerhalb des Gesetzes bis zu einem Höchstbetrage gewährt, und zwar auf der Basis einer Quote von 75 Prozent. Es muß nunmehr festgestellt werden, wie hoch die Quote wird, wobei von vielen Seiten, auch von Sachverständigen, die Erwartung zum Ausdruck gebracht wird, daß eine hundertprozentige Befriedigung erfolgt. Das würde zweifellos politisch einen sehr erheblichen Eindruck machen, wobei das Gesamtobjekt 1 bis 1,5 Milliarden Deutsche Mark kaum übersteigen würde. Diese Befriedigung wäre schon längst vollzogen, wenn die Bundesregierung nicht 1957 durch die Vorschrift des § 5 des Gesetzes, aus außenpolitischen Gründen, aber auf Kosten der durch den Generalvertrag und den Israel-Vertrag berechtigten Kreise den Ersatz auf die Entziehung von Objekten im Ausland erstreckt und später die Beweisforderungen herabgesetzt hätte. Das ist durchaus erfreulich und anerkennenswert, kann aber nicht auf die anderen Geschädigten abgewälzt werden. Man muß jetzt die Konsequenz ziehen, die sich aber im Rahmen der oben erwähnten Beträge, wie verhältnismäßig leicht zu berechnen ist, halten wird. Wir haben in unserem Artikel zu Beginn des Kalenderjahres („Allgemeine“, Nr. XVI/41, 5. Januar 1962) unter der Überschrift „Wiedergutmachung 1962 — Aufgaben von Gesetzgebung und Verwaltung“, diese Fragen im einzelnen behandelt. Es ist eine Forderung des Zentralrats der Juden in Deutschland, daß die

Novelle zum Bundesrückerstattungsgesetz vor Ende dieses Jahres eingebracht wird, da dies rechtlich notwendig ist und weder auf technische, noch finanziell unüberwindbare Schwierigkeiten stößt.

Es ist ferner zu erwarten, daß die Bundesregierung der Volksvertretung oder der Öffentlichkeit eine Auskunft darüber erteilt, ob und in welchem Umfang das Bundesentschädigungsgesetz novelliert werden soll, es sei denn, daß sie in der Lage ist, bereits einen Gesetzentwurf vorzulegen. Auch hier haben wir zu Einzelheiten bereits am 5. Januar 1962 Stellung genommen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß jedenfalls die Verfolgten, die die Folterqualen der KZ-Behandlung, der Gestapomethoden und der Einschließung in Haftanstalten des Dritten Reiches erdulden mußten, einen schweren Gesundheitsschaden erlitten haben, der im Lichte der modernen wissenschaftlichen Erkenntnisse in angemessener Weise zu entschädigen ist.

Wir haben uns vor einiger Zeit an dieser Stelle mit einer Hemmung des sozialen Fortschrittes durch die mißbräuchliche Verwendung der Phrase von der „Gefälligkeitsdemokratie“ befaßt und auch bei anderer Gelegenheit die Priorität der Wiedergutmachung gegenüber manchen Positionen hervorgehoben.

Jede fiskalische Übertreibung ist nicht von Nutzen, sondern von Schaden für den Staat. Ebenso gefährlich ist aber auch ein Bestreben, „das Kind mit dem Bade auszuschütten“

und bei der Aufstellung von Forderungen nicht das erforderliche Maß einzuhalten. Das kann man nicht von einzelnen Geschädigten, auch nicht von den vielen Interessentengruppierungen verlangen, wohl aber von den Organisationen, die sich an allgemeinen Maßstäben ausrichten und orientieren müssen. Eine große Anzahl von Geschädigten im In- und Ausland, die Empfänger von Hinterbliebenen- und Berufsschadenrenten sowie Pensionäre sind davon abhängig, daß die Bundesrepublik ihren Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, wie sie auch die kollektive Leistung an den Staat Israel, zum Teil schneller als vorgesehen, beglichen hat. Minimalisierung der bisherigen Leistung, Verweigerung der Anerkennung an die vielen Beamten und Angestellten, die auf einem toten Ast der Verwaltung für verhältnismäßig geringe Gehälter in undankbarem Einsatz ihre Kräfte verbraucht haben, Verkenning des Geistes der Gesetzgebung, Herabsetzung und unrealistische Darstellung ihrer Ergebnisse sowie Verewigung der Problematik sind für die Sache der Wiedergutmachung verderblich. Das gleiche gilt von einer Atrophie der Gesetzgebung oder für Zusagen, die man nicht durchführen kann. Andererseits dürfen wir aber auch von der Bundesregierung wie auch von der Volksvertretung erwarten, daß sie in dem abgesteckten Rahmen der Rechtsstaatlichkeit und der volkswirtschaftlichen Vernunft die gesetzgeberischen Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind.

14/6 Die Zentrale der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Ludwigsburg

von Oberstaatsanwalt Erwin Schüle, Ludwigsburg

Mit freundlichem Einverständnis der Schriftleitung der „Juristenzeitung“ Nr. 8, Tübingen, 1962, S. 241 ff. bringen wir den folgenden Beitrag, insbesondere auch im Hinblick auf die in nächster Zeit bevorstehenden ca. 700 Verfahren i. S. nationalsozialistischer Verbrechen, die zur Behandlung vor den Gerichten der Bundesrepublik kommen.

Vor einiger Zeit stellte ein bekannter Rechtslehrer die Frage, ob die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen — kurz genannt Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen — eine eigene Strafprozeßordnung habe. Diese Frage, die in der Erwartung gestellt wurde, der Mangel ihrer Ernsthaftigkeit werde nicht verkannt werden, gab Anlaß zu einer Diskussion über die Entstehungsgeschichte, die Organisation, die Aufgaben und die Arbeitsweise der Zentralen Stelle. Dabei wurde wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß über die Zentrale Stelle in Fachkreisen häufig unrichtige Vorstellungen herrschten und daß es daher wünschenswert erscheine, diese Unklarheiten zu beseitigen.

Die Entstehungsgeschichte der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen muß im Zusammenhang mit dem Bemühen der deutschen Justiz gesehen werden, die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft begangenen Gewaltverbrechen zu sühnen. Die Strafverfolgung nationalsozialistischer Verbrechen durch die Gerichte der Bundesrepublik setzte bereits im Jahre 1945 ein, soweit die Aburteilung solcher Delikte nicht der Zuständigkeit der deutschen Gerichtsbarkeit durch die damaligen Siegermächte überhaupt entzogen war. Es handelte sich dabei in erster Linie um Straftaten, die im Gebiet der Bundesrepublik und Westberlins an Deutschen begangen worden waren. Die Aufklärung und Verfolgung solcher Straftaten bereitete auch keine weiteren Schwierigkeiten, da ja die Staatsanwaltschaft des Tatortes tätig werden konnte. Anders lagen die Verhältnisse bei den Straftaten, die außerhalb des heutigen Bundesgebietes etwa durch Einsatzgruppen und -kommandos oder andere Dienststellen der Gestapo und des SD sowie in Konzentrations- und Vernichtungslagern begangen worden waren. In diesen Fällen fehlte es nicht nur an einer zuständigen Strafverfolgungsbehörde, sondern auch an

der Kenntnis des Tatgeschehens und der an diesem Tatgeschehen beteiligten Täter. Kam eine solche Straftat durch Zufall zur Kenntnis einer Strafverfolgungsbehörde, etwa weil ein Zeuge einen Täter zufällig auf der Straße erkannt hatte, dann stieß die Aufklärung des Sachverhalts häufig auf unüberwindliche Schwierigkeiten, weil den Strafverfolgungsorganen die organisierten Vernichtungsmaßnahmen unbekannt waren. Dem betreffenden Beschuldigten war es deshalb in der Regel möglich, durch einfaches Bestreiten der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen eine Einstellung des Verfahrens mangels hinreichenden Schuldnachweises zu erreichen, zumal die vom Anzeigerstatte behaupteten Taten so unglaublich erschienen, daß jeder unbefangene Richter oder Staatsanwalt die Anschuldigung in das Reich der Fabel verwies oder für die Ausgeburt einer überhitzten Phantasie halten mußte. Zur Veranschaulichung möge ein Beispiel aus der Praxis dienen. Im Jahre 1953 war bei einer Staatsanwaltschaft ein ehemaliger Polizeibeamter angezeigt worden, er habe während des Krieges Goldrubelstücke mit nach Hause gebracht und auf die Frage nach deren Herkunft erklärt, die habe er Juden abgenommen. Auf die weitere Frage, was denn mit den Juden geschehen sei, habe er erklärt, die seien unterschiedslos umgebracht worden. Er selbst habe im Rahmen seiner Einheit dabei mitgewirkt. Der Beschuldigte wurde vernommen, wobei er die ihm zur Last gelegte Beteiligung an Judenerschießungen vor allem mit dem Hinweis bestritt, daß er doch zur Schutzpolizei gehört habe, deren Aufgabe es nie gewesen sein könne, an Judenerschießungen teilzunehmen. Er habe zwar von solchen Erschießungen durch Erzählungen von Kameraden erfahren, und es könne sein, daß er im Urlaub, unter Alkoholeinfluß stehend, diese Erzählungen als eigenes Erleben dargestellt habe. Die Staatsanwaltschaft stellte darauf das Verfahren mit der Begründung ein, daß die Anzeige auf Familienstreitigkeiten zurückgehe und daß das Vorbringen des Beschuldigten wohl richtig sei, daß Schutzpolizei niemals an solchen Aktionen beteiligt gewesen sein könne. Die Ermittlungen wurden von der Zentralen Stelle wieder aufgenommen, wobei zunächst untersucht wurde, welcher Einheit der Beschuldigte angehört hatte. Es stellte sich heraus, daß er Angehöriger eines Polizeibataillons gewesen war, das einem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD zugeteilt gewesen war. Die „Erfolgsmeldungen“ dieses Einsatzkommandos einschließlich des Namens des damaligen Führers des Kommandos konnten aus den Ereignismeldungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD festgestellt werden. Der Einsatzkommandoführer und seine verantwortlichen Offiziersdienstgrade wurden ermittelt. Sie sind inzwischen durch ein Schwurgericht zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden.

Zwar kamen in den Jahren 1946 bis 1948 durch die „Nürnberger Prozesse“ und die Prozesse, welche von den Gerichten der Besatzungsmächte durchgeführt wurden, entsetzliche Straftaten zur Kenntnis der Öffentlichkeit, das ganze furchtbare Ausmaß des Geschehens blieb jedoch unbekannt. Hinzu kam, daß in diesen Fällen Sieger über Besiegte zu Gericht saßen, weshalb diese Verfahren keine allzu große Resonanz bei einer Bevölkerung fanden, die überdies durch die Kriegsfolgen selbst hart betroffen war und ihre eigenen Sorgen hatte. Verfahren vor deutschen Schwurgerichten, wie etwa gegen *Ilse Koch* — die Kommandeuse von Buchenwald — riefen zwar Entsetzen hervor, aber auch in diesem Falle war man geneigt, die zur Sprache gekommenen Straftaten als Ausnahmen anzusehen, die von einer abartigen Täterin begangen worden waren. Erst durch die Ermittlungen in einem im Jahre 1958 vor dem Schwurgericht Ulm/Donau im Lande Baden-Württemberg durchgeführten Prozeß gegen ehemalige Angehörige der Geheimen Staatspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) Tilsit wurde die Erkenntnis gewonnen, daß die Alliierten in Nürnberg und die bereits erwähnten Militärtribunale nur einen Teil der im Ausland begangenen Straftaten erfaßt und gesühnt hatten. Gerade die im vorgenannten Ulmer Prozeß gewonnenen Erkenntnisse veranlaßten die Justizminister und Senatoren der deutschen Bundesländer, auf einer Konferenz

in Bad Harzburg im Oktober 1958 in einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu treten. Die bei dieser Konferenz angestellten Überlegungen führten zu dem Ergebnis, daß nur durch eine zentrale Aufklärung eine restlose Erfassung und Verfolgung der von den nationalsozialistischen Gewalthabern im Ausland in den Jahren 1939 bis 1945 begangenen Verbrechen möglich sei. Da die Justizhoheit infolge des föderalistischen Aufbaus der Bundesrepublik bei den einzelnen Ländern liegt, konnte zur Aufklärung und Verfolgung solcher Straftaten eine zentrale Staatsanwaltschaft nicht geschaffen werden. Dagegen war es möglich, eine gemeinsame Vorermittlungsstelle ins Leben zu rufen. Diese mit abgeordneten Richtern und Staatsanwälten besetzte Stelle sollte die systematische Erforschung solcher im Ausland begangenen Taten durchführen und das Ergebnis ihrer Nachforschungen an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft zur weiteren Durchführung der Strafverfolgung abgeben. Die Justizminister und Senatoren der deutschen Bundesländer schlossen eine Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen“. Nachdem die Verwaltungsvereinbarung die Zustimmung sämtlicher Landesjustizverwaltungen gefunden hatte, wurde am 1. Dezember 1958 in Ludwigsburg, Baden-Württemberg, die Zentrale Stelle errichtet.

Diese Dienststelle, die in sich ein Stück übertragener Justizhoheit jedes deutschen Bundeslandes vereinigt, stellt ein absolutes Novum in der deutschen Rechtsgeschichte dar. In Ausführung der in der Verwaltungsvereinbarung übernommenen Verpflichtungen ordneten die einzelnen Landesjustizverwaltungen an die Zentrale Stelle Sachbearbeiter ab. Über die abgeordneten Richter und Staatsanwälte wird die Dienstaufsicht von der abordnenden Landesjustizverwaltung weiterhin ausgeübt, während die Fachaufsicht über die Zentrale Stelle dem Justizministerium Baden-Württemberg übertragen wurde. Als sie am 1. Dezember 1958 ihre Tätigkeit begann, stand sie, auch nach der Ansicht von Fachleuten, vor einer beinahe unlösbaren Aufgabe. Der in Israel geführte Prozeß gegen den ehemaligen Leiter des Amtes IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes — *Adolf Eichmann* — hat den Beweis erbracht, daß die Zentrale Stelle der ihr gestellten Aufgabe gerecht geworden ist. Die in diesem Prozeß zur Sprache gekommenen Massenverbrechen und die für ihre Begehung verantwortlichen Täter waren den deutschen Justizbehörden schon geraume Zeit vor Prozeßbeginn bekannt, so daß die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig ergriffen worden waren.

Die bereits erwähnte Verwaltungsvereinbarung regelt sowohl die mit der Errichtung und Unterhaltung der Zentralen Stelle aufgetretenen finanziellen Fragen, als auch deren Aufgabenbereich und die Zuständigkeit der Dienststelle selbst. Während die finanzielle Seite für diese Darstellung uninteressant sein dürfte, trifft dies für die Regelung der sachlichen Zuständigkeit nicht zu. Es wurde bereits eingangs betont, daß die Zentrale Stelle keine zentrale Staatsanwaltschaft sein kann, auch wenn sie mit Richtern und Staatsanwälten besetzt ist und ihre Arbeit nach staatsanwaltschaftlichen Gesichtspunkten durchführt, sondern nur ein Hilfsorgan der Strafrechtspflege, das den Staatsanwaltschaften vorgeschaltet ist. Nach Abschnitt II der Verwaltungsvereinbarung erforscht die Zentrale Stelle Verbrechen, die während der nationalsozialistischen Zeit außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik gegenüber Zivilpersonen im Zusammenhang mit den Kriegseignissen, *aber außerhalb der eigentlichen Kriegshandlungen*, sowie in Konzentrationslagern und ähnlichen Lagern begangen worden sind und für die ein Gerichtsstand des Tatortes im Bundesgebiet nicht gegeben ist. Sie ermittelt das erreichbare Material und wertet es aus, wobei sie immer ganze Tatkomplexe aufklärt und ihr Material, nachdem die Täter ermittelt sind, über den zuständigen Generalstaatsanwalt an die Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung abgibt. Die Staatsanwaltschaft, an welche die Vorermittlungen eines Tatkomplexes von der Zentralen Stelle abgegeben werden — in der Regel handelt es sich um die Staatsanwaltschaft, in deren

Bezirk der Haupttäter seinen Wohnsitz hat — soll das Verfahren grundsätzlich weder ganz noch teilweise an eine andere Staatsanwaltschaft abgeben, bei der für einen oder mehrere andere Täter ebenfalls eine Zuständigkeit des Wohnsitzes begründet wäre, weil nur bei Würdigung des Gesamtgeschehens eine gerechte Beurteilung des Einzeltäters und seiner Tatbeteiligung möglich ist. Außerdem erfordert die Aufklärung von Ereignissen, die achtzehn und mehr Jahre zurückliegen, einen solchen Aufwand an Arbeit, daß es nicht zu rechtfertigen wäre, diese Arbeit mehrfach durchzuführen. Hält eine zuständige Staatsanwaltschaft nach Prüfung des Sachverhalts gleichwohl die Abgabe des Verfahrens oder eines Teils des Verfahrens an eine andere Staatsanwaltschaft für erforderlich, so muß sie zuvor ihrer Landesjustizverwaltung unter eingehender Darlegung der Gründe, welche für die Übernahme des Verfahrens durch eine andere Staatsanwaltschaft sprechen, berichten. Die Zentrale Stelle hat darüber hinaus die Aufgabe, den Staatsanwaltschaften der Bundesrepublik auch in solchen Verfahren beratend zur Seite zu stehen, bei denen ein Gerichtsstand des Tatortes von vornherein bei einer Staatsanwaltschaft feststeht.

Damit ein vollständiger Überblick über die bei den Strafverfolgungsbehörden der Bundesrepublik anhängigen einschlägigen Verfahren vorhanden ist, sind die Staatsanwaltschaften durch die Verwaltungsvereinbarung angewiesen (Abschnitt II, Ziff. 6), die Zentrale Stelle über abgeschlossene und anhängige oder anhängig werdende Verfahren zu unterrichten, wobei es in diesen Fällen gleichgültig ist, ob der Tatort innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik gelegen ist. Die Zentrale Stelle ist berechtigt, in diesen Fällen von den Staatsanwaltschaften ergänzende Auskünfte zu erbitten oder sich die Akten vorlegen zu lassen. Andererseits können die Staatsanwaltschaften die Zentrale Stelle ersuchen, ihre Ermittlungen zu unterstützen. In der Praxis haben sich gerade diese Bestimmungen sehr bewährt, denn es hat sich herausgestellt, daß die Angehörigen des Vernichtungsapparates des Dritten Reiches zu den verschiedensten Zeiten an verschiedenen Orten, aber immer mit derselben Aufgabe betraut, in Erscheinung getreten sind. Da alle Erkenntnisse, gleichgültig, ob sie bei der Zentralen Stelle oder bei den Staatsanwaltschaften gewonnen werden, in der von der Zentralen Stelle geführten Zentralkartei erfaßt werden, können häufig Ermittlungshinweise von einem zum anderen Verfahren gegeben werden. Um nicht zu theoretisch zu sein, soll ein Beispiel zur Veranschaulichung aufgeführt werden. Durch die zentrale Auswertung wurde u. a. festgestellt, daß das gleiche Personal, das 1940/41 bei der „Euthanasie“ tätig gewesen war, in den Jahren 1942/43 in den Vernichtungslagern des Ostens wieder in Erscheinung getreten ist. Welche Doppelarbeit allein bei Fahndungsmaßnahmen durch diese Erkenntnisse vermieden wird, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden. Andererseits ist es zweifellos für ein erkennendes Gericht bei der Beurteilung des Täters nicht ohne Interesse, festzustellen, daß ein und derselbe Täter nicht nur in den jetzt zur Aburteilung stehenden Fällen, sondern bereits früher oder später an ähnlichen Verbrechen teilgenommen hat, daß er also nicht schicksalhaft in ein einmaliges Geschehen verstrickt worden ist. Dieses Beispiel zeigt aber auch, daß häufig selbst in Fachkreisen völlig falsche Vorstellungen herrschen über den Umfang des verfolgbaren Täterkreises. Tatsächlich handelt es sich um einen eng begrenzten Täterkreis, so daß man immer wieder auf dieselben Personen stößt. Um solche sicheren Kenntnisse zu gewinnen, wie sie in dem vorerwähnten Beispiel aufgeführt worden sind, waren umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Zunächst mußte ein Überblick über die von den nationalsozialistischen Gewalthabern befohlenen und von ihrem Vernichtungsapparat im Ausland begangenen Massenverbrechen gewonnen werden. Dazu war es nötig, zuerst die in- und ausländische Fachliteratur zu beschaffen und auszuwerten. Danach mußte versucht werden, an die in der Literatur zitierten Beweismittel (Zeugen und Dokumente) heranzukommen, und schließlich Nachforschungen nach den für diese Verbrechen Verantwortlichen einzuleiten. Es erscheint in diesem Zusam-

menhang erforderlich, auf die weithin unbekannte Tatsache hinzuweisen, daß die nationalsozialistischen Gewalthaber ihre Vernichtungsbefehle unter strengsten Geheimschutz gestellt hatten und daß die an der Durchführung der Verbrechen beteiligten Personen zu strengstem Stillschweigen verpflichtet worden waren. Nur so ist es zu erklären, daß dem Großteil der deutschen Bevölkerung der Umfang der in den besetzten Gebieten begangenen Verbrechen unbekannt geblieben ist. Sowohl von der deutschen Bevölkerung als auch von den deutschen Justizbehörden wurde deshalb die irrige Auffassung vertreten, die Alliierten hätten in den Nachkriegsprozessen die Verantwortlichen restlos zur Rechenschaft gezogen, und damit sei das gesamte im Ausland begangene Unrecht gesühnt worden. Hinzu kam, daß das gesamte dokumentarische Beweismaterial, das den Alliierten in die Hände gefallen war, nach Durchführung der Nürnberger Prozesse in die Archive der einzelnen alliierten Länder für Zwecke der Geschichtsforschung gebracht worden war. Erst in dem bereits erwähnten Prozeß vor dem Schwurgericht Ulm/Donau gegen ehemalige Angehörige des Einsatzkommandos der Geheimen Staatspolizei und des Sicherheitsdienstes Tilsit stießen die deutschen Strafverfolgungsbehörden auf die sogenannten Ereignismeldungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, in denen u. a. mit peinlicher Genauigkeit die Massenerschießungen dieses Kommandos, aber auch anderer solcher Gruppen, aufgezeichnet waren.

Zur Beschaffung des über die halbe Welt verstreuten Dokumentenmaterials mußten Verbindungen zu den verschiedensten Instituten und Archiven des Auslandes geschaffen werden. Nach Überwindung des teilweise vorhandenen Mißtrauens gelang es, sehr gute Beziehungen zu den Nationalarchiven der Vereinigten Staaten in Washington, der Wiener Library in London, dem Centre de Documentation Juive Contemporaine in Paris, dem Institut Yad Washem in Jerusalem, dem Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie (Netherlands State Institute for War Documentation) Amsterdam, dem Document Center der US-Mission in Berlin und vielen anderen historischen Instituten und Archiven des In- und Auslandes herzustellen und mit ihnen zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu kommen. Im Sommer 1960 war es Angehörigen der Zentralen Stelle möglich, in den Nationalarchiven der Vereinigten Staaten, insbesondere in der World War II Records Division in Alexandria/Va. mit Unterstützung der amerikanischen Behörden zu arbeiten. Die Ermittlungen der Zentralen Stelle haben unter anderem ergeben, daß die Geheime Staatspolizei im Frühjahr 1945 an ihre Angehörigen in großer Anzahl falsche Personalausweise verteilt hat. Mit Hilfe dieser Papiere gelang es vielen an Verbrechen beteiligten Personen, unbekannt in der Bundesrepublik unterzutauchen oder ins Ausland zu flüchten. Damit ist auch die Erklärung dafür gefunden, warum es beispielsweise weder den Alliierten noch den deutschen Justizorganen gelungen ist, *Eichmann* ausfindig zu machen und vor Gericht zu stellen.

Seit ihrem Bestehen konnte die Zentrale Stelle in systematischer Arbeit insgesamt etwa 590 Verfahren gegen Hauptbeschuldigte einleiten. Über die Hälfte dieser Verfahren ist bereits an die zur Weiterverfolgung zuständigen Staatsanwaltschaften und Gerichte abgegeben worden. Ergänzend muß noch darauf hingewiesen werden, daß der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Sonderkommissionen der Kriminalpolizei zur Seite gestellt worden sind. Die Bildung dieser Sonderkommissionen, die bei den einzelnen Landes-kriminalämtern ihren Sitz haben, war erforderlich, weil die Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen solche Spezialkenntnisse erfordert, wie sie etwa auch die Mordkommission oder andere Sonderdienststellen der Kriminalpolizei haben müssen, wenn sie auf einem solchen Spezialgebiet erfolgreiche Arbeit leisten sollen.

Nach diesen Ausführungen darf ich die eingangs erwähnte Frage nach der Strafprozeßordnung der Zentralen Stelle dahin beantworten:

1. Die Frage der Zuständigkeit regelt die Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung der Zentralen Stelle.

2. Die Durchführung der Ermittlungen richtet sich allein nach der StPO. Die Abgabe eines Verfahrens erfolgt zu dem Zeitpunkt, in welchem der Tatkomplex und der Täterkreis sich deutlich abzeichnen. Aufgabe der zuständigen Staatsanwaltschaft ist es alsdann, die weiteren Ermittlungen durchzuführen und ihre Entschließungen und Abschlußverfügungen zu treffen.

Diese Darstellung wäre unvollständig, wenn nicht noch in aller gebotenen Kürze auf die Aufgaben hingewiesen würde, die auf die Zentrale Stelle zugekommen sind und an die ursprünglich bei ihrer Errichtung überhaupt nicht gedacht worden war. Es sind dies die vielen Amtshilfeersuchen von Verwaltungsbehörden, Gerichten, Wiedergutmachungskammern und Personalämtern des Bundes und der Länder. Gerade diese Ersuchen, deren Bearbeitung nur auf Grund der umfassenden Grundlagenforschung der Zentralen Stelle möglich ist, nimmt einen immer größeren Raum ein. Während ein Ende der eigentlichen Tätigkeit, nämlich der Durchführung der Vorermittlungen, abzusehen ist, ist die Dauer der Inanspruchnahme im Wege der Amtshilfe für die vorgenannten Zwecke noch nicht abzusehen. Abschließend darf wohl festgestellt werden, daß sich die auf Initiative der Landesjustizverwaltungen zurückgehende Einrichtung der Zentralen Stelle als „Hilfsorgan der Rechtspflege“ voll bewährt hat.

14/7 Sind auch nur Grabsteine geblieben?

Die „Evangelische Hilfsstelle für ehemals ‚Rasseverfolgte‘“ in Stuttgart hat sich dankenswerterweise mit der Frage der Gräber für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung befaßt und kürzlich einige Drucksachen dazu herausgegeben. Wir unterstreichen auch unsererseits dieses Anliegen und weisen auf einige Tatbestände hin, die im Auszug teilweise den oben genannten Drucksachen entnommen sind:

„Während im ersten Weltkrieg etwa 10 Millionen Soldaten fielen, kamen im zweiten Weltkrieg etwa 55 Millionen Menschen ums Leben (Bulletin der Bundesregierung vom 3. April 1953). Vermutlich bestand der größere Teil der Opfer des zweiten Weltkrieges aus Zivilisten, während im ersten Weltkrieg Todesfälle aus der Zivilbevölkerung praktisch nicht bekannt wurden.

Zu den Opfern der Zivilbevölkerung gehören nicht nur die Toten des Luftkrieges und der Flüchtlings-Trecks, sondern auch die Millionen von Juden, Russen, Polen, die im zweiten Weltkrieg umkamen. Auch viele damalige Soldaten (besonders Kriegsgefangene) wurden in Konzentrationslagern umgebracht.

Das Kriegsgräber-Gesetz von 1952 bestimmt nun zwar, daß die Gräber der Kriegsoffer „auf Dauer erhalten werden“ sollen — und bezeichnet als Kriegs-Gräber ausdrücklich auch: „die Gräber der deutschen und ausländischen Zivilpersonen, die durch unmittelbare Kriegseinwirkungen im zweiten Weltkrieg ihr Leben verloren haben“ (§ 1, Ziff. 3).

Merkwürdigerweise betrachtet aber das Bundes-Innen-Ministerium praktisch nur die Gräber der im zweiten Weltkrieg gefallenen Soldaten und der militärisch eingesetzten Waffen-SS-Leute als Kriegsgräber, während etwa die Gräber der im KZ umgekommenen Kriegsoffer, die Gräber der ‚Euthanasie-Toten‘, die Gräber der ermordeten Juden usw. nach der Meinung des Bundesinnenministeriums keine „Kriegsgräber“ darstellen. Man will beim „traditionellen Kriegs-Gräber-Begriff“ bleiben, obwohl sich die Lage auf diesem Gebiet völlig geändert hat. Eine Änderung des Kriegs-Gräber-Gesetzes ist nach der Auffassung des Bundesinnenministeriums auch „nicht zulässig“ und „nicht erforderlich“ (Schreiben an den Bundestag vom 17. April 1962). [s. u. S. .]

Die „Evangelische Hilfsstelle“ schrieb:

1. Frankreich betrachtet die 150 000 in der Deportation umgekommenen Franzosen als Opfer des zweiten Weltkrieges. 2. Nicht nur alliierte Fallschirmspringer, sondern viele andere Kriegsgefangene kamen ins Konzentrationslager; im Spätsommer 1941 begannen in allen KZ die Massenerschießungen

ausgesuchter russischer Kriegsgefangener, von denen Tausende in diesen Lagern leben mußten. (Es sollen ca. 2,6 Millionen russischer Kriegsgefangener im zweiten Weltkrieg umgekommen sein!) 3. Die sogenannten ‚NN-Transporte‘ (Nacht und Nebel) umfaßten Franzosen, Holländer, Belgier (vermutlich auch andere), die nach „rassenbiologischer Untersuchung“ Sonderversuchen im KZ unterworfen wurden. 4. Im Lager Dachau (wohl auch in anderen KZ) lebten „in Deportierte umgewandelte Kriegsgefangene“ wie andere französische Geiseln und kamen dort um. 5. Die Behandlung der Juden im zweiten Weltkrieg ist so bekannt, daß hier nicht darauf hingewiesen werden muß. 6. Von den ‚Euthanasie-Maßnahmen‘ des Dritten Reiches wurden etwa 70 bis 100 000 Menschen betroffen, die als „unnütze Esser“ im Krieg beseitigt werden sollten. (Verlegung in die Anstalten durch die Reichs-Verteidigungs-Kommissare!) 7. Zu ergänzen ist die große Zahl auch der Zwangsarbeiter verschiedener Nationen, besonders Russen und Polen (Anm. d. Red. d. Rundbriefs).

Am 18. Mai 1962 haben die Innenminister der Bundesländer beschlossen, sich für einen gesetzlichen Schutz der Gräber von Opfern des Dritten Reiches einzusetzen. — Der Präsident des „Volksbundes Deutsche Kriegsgräber-Fürsorge“ betonte anläßlich einer Tagung der Evang. Akademie Hofgeismar (Bericht der Bremer Nachrichten vom 5. Juli 1962), „es gäbe Juden und Nichtjuden, die von diesen Fragen (der ungleichmäßigen Behandlung der Kriegsgräber) außerordentlich gequält seien“. Bei den Beratungen des Feiertags-Gesetzes in Baden-Württemberg wurde betont, daß mit dem Volkstrauertag „der Toten der beiden Weltkriege, besonders der Opfer des Nationalsozialismus, die ihr Leben für die höheren Güter der Menschheit gelassen haben, gedacht werden solle“.

Es ist allgemein bekannt, daß ungezählte Opfer des Dritten Reiches kein Grab bekamen; es ist weiter bekannt geworden, daß viele Gräber vernichtet wurden („Enterdungsmaßnahmen“) und andere Gräber längst eingeebnet wurden, weil sich niemand dafür interessierte. Wäre es nicht jetzt an der Zeit, den wenigen noch erhaltenen Gräbern denselben gesetzlichen Schutz zu gewähren, der den Soldatengräbern zusteht? Wir möchten in diesem Zusammenhang berichten, daß am 30. Oktober 1962 der Deportationsfriedhof *Gurs* in den Basques-Pyrenäen, dem damals von Deutschland besetzten französischen Gebiet, eingeweiht werden soll, der mit Hilfe der Stadtverwaltungen Karlsruhe und Mannheim durch die Bemühungen des Oberrates der Israeliten in deutsche Verwaltung übernommen und in würdigen Zustand versetzt werden konnte. (Vgl. Rundbrief XI, 41/44, 9. 11. 1958, S. 97, wo berichtet wurde, daß Vertreter der Stadt Karlsruhe gemeinsam mit dem Oberrat der jüdischen Gemeinden in Baden sich nach den jüdischen Friedhöfen Südfrankreichs begaben, um die Wiederherstellung zu veranlassen; es liegen dort mehr als 6000 jüdische Bürger aus Baden und der Pfalz, die am 22. 10. 1940 dorthin deportiert wurden, und bis auf ganz wenig Überlebende wurden die anderen damals Deportierten dann weiter nach Auschwitz deportiert und kamen dort um.) Die Stadtverwaltung von Karlsruhe hatte sich 1958, anläßlich der damals beginnenden Bemühungen, für den Bestand der Gräber in fremder Erde verantwortlich erklärt, in denen deutsche Juden ihre letzte Ruhe gefunden haben. Dieses Beispiel sollte ebenfalls auf Bundesebene, und zwar für alle Opfer des Dritten Reiches, Nachahmung finden.

Während dies im Druck ist, hat Bundesinnenminister Hermann Höcherl dem Zentralrat der Juden in Deutschland mitgeteilt, daß das Bundesinnenministerium ein „Bundesgräbergesetz“ vorbereitet, durch das die Gräber der „Gewahrsamsoffer des Nationalsozialismus“, die KZ-Gräber, den gleichen Schutz erhalten, wie er für Kriegsgräber besteht.

Der Zentralrat der Juden hatte im Mai 1962 bei dem Bundesinnenminister und der Konferenz der Landesinnenminister dringend angeregt, daß den KZ-Friedhöfen der gleiche Schutz und die gleiche Pflege wie den Soldatenfriedhöfen des zweiten Weltkrieges zuteil werde.

Ein Gesetz, das diesen Komplex befriedigend regelt, würde im In- und Ausland als ein Akt der Gerechtigkeit empfunden werden. In dem Gesetzentwurf wird eine dingliche Sicherung durch ein dauerndes Ruherecht begründet.

Das Gesetz hat nach Auffassung des Bundesinnenministers verfassungsändernden Charakter. Es ist aber kaum anzunehmen, daß dieser für die Bundesrepublik so wichtige gesetzgeberische Akt Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien des Bundestages und den Ländern sein wird.

14/8 Interkonfessionelle Gespräche

a) Trikonfessioneller Exegesen austausch

Den folgenden Auszug entnehmen wir einem Beitrag von Prof. Dr. J. M. Nielsen (dem katholischen Referenten eines in Düsseldorf im Oktober 1961 gehaltenen Gesprächs) im „Christlichen Sonntag“ (14/42) vom 21. 10. 1962, S. 331 f.

... Inzwischen ist auch das exegetische Gespräch zwischen jüdischen und christlichen Theologen angeregt und aufgenommen worden. So trafen sich — um nur ein Beispiel anzuführen — im Oktober 1961 in Düsseldorf drei jüdische, drei evangelische und drei katholische Theologen, um gemeinsam *Jesaja 40* zu lesen und zu interpretieren. In einem ersten Referat führte Oberrabbiner *Melchior* (Kopenhagen) aus, daß diese prophetische Botschaft in die Zeit des Exils gehöre (Deuterjesaja). Noch heute wird im jüdischen Gottesdienst *Jes. 40* beim Gedenken an die Zerstörung des Tempels von Jerusalem gelesen. Im übrigen, so betonte der Referent, ist nicht die Person des Verfassers entscheidend, sondern die Botschaft, auf die es sich ganz zu konzentrieren gilt. Zur Methode der Auslegung wies er vor allem darauf hin, daß sie aus der Korrelation von Wort und Geschichte entwickelt werden müsse. Für die hebräischen Begriffe gibt es in den wenigsten Fällen wirklich adäquate Übersetzungsmöglichkeiten. Auch dürfe nach jüdischer Interpretationsregel auf einen Midrasch erst zurückgegriffen werden, wenn vorher die einfache Worterklärung von dem Ausleger und Prediger vorgetragen worden sei. Auf die Erklärung von *Jes. 40* im einzelnen eingehend, legte der Referent dar: Vers 1 verkündet das Ende des Exils und den großen Gottestrost für die Exulanten. Wenn ein Midrasch erklärt: „Als *Jesaja* sagte: „Tröstet, tröstet mein Volk“, da wollte man ihn töten“, so zeigt dieser Hinweis, wie umstritten die Botschaft war. In den Versen V. 3 ff. sucht der Prophet nach Bildern, die dem gefangenen Volke die Befreiung veranschaulichen sollen. Der Exodus aus Ägypten wird zum Typus eines neuen Exodus. Eine große Wandlung aber tritt ein. Am Sinai war Mose der Mittler, jetzt kommt es zur unmittelbaren Konfrontation mit der Herrlichkeit Gottes (V. 5). — Von Vers 10 an sind die prophetischen Verkündigungen eine Ausführung des Grunddogmas des Judentums: Der Lehre von der absoluten Bildlosigkeit Gottes. Aber der unglaublich ferne Gott ist zugleich der ganz nahe.

Auch im zweiten Referat (Professor Dr. *Kraus*, Hamburg) wurden zunächst form- und traditionsgeschichtliche Untersuchungen angestellt. *Jes. 40*, 1 ff. ist Berufungsbericht. Der Prophet wird in der Berufungsvision zum Zeugen eines neuen Gotteshandelns. Himmlische Mächte sollten die Exulanten trösten und eine Straße von überdimensionaler Größe bauen, auf der Gott sein Volk nach Jerusalem heimführt und vor aller Welt erscheint. Der „zweite Exodus“ hat eine eschatologische Bedeutung. Er verkündet einen absoluten Umbruch und das Kommen der Königsherrschaft Gottes (vergleiche *Jes. 52*, 7—12). Das Neue Testament hat die eschatologische Heils- und Erlösungsbotschaft aufgenommen. Anschließend wurden dann gegenüber der rabbinischen Auslegung die Problemfragen gestellt: Besaß der Prophet wirklich nur eine „Heiligkeit zweiten Ranges“? Hatte das „Gesetz“ einen absoluten Vorrang? War nicht vielmehr der statisch-gültigen Thora stets das dynamische, die Geschichte Israels begleitende Element der Prophetie zugeordnet? Waren die Propheten lediglich „Gewissen des Volkes“? Könnten sie nicht vielmehr ein kommendes Gotteshandeln an, das einer zukünftigen und letzten Erfüllung zutreibt? Sie führen das „Neue“ herauf; sie bekunden, daß Gott Grenzen sprengt, Altes umstößt und mit überraschenden Taten in die Geschichte eines Volkes hineinbricht.

Im Referat des katholischen Exegeten wurden vor allem folgende Gedanken hervorgehoben: das Alte Testament war

die „Heilige Schrift“, auf die sich die Apostel und Evangelisten beriefen. Der Universalismus des Heiles veranlaßte die Christen, auf *Jes. 40—55* zurückzugreifen, weil hier am stärksten die universale Bedeutung der Heilstätigkeit Gottes verkündigt wird. *Jes. 40—55* enthält die „Frohe Botschaft“ des Alten Testaments. Der Begriff „Evangelium“ wurde von Deuterjesaja zum ersten Male geprägt (*Jes. 40*, 9; *52*, 7). Die Urgemeinde nahm diese Intentionen des alttestamentlichen Propheten auf. Die Schlußausführung des Referenten betonte das Wirken der Prophetie auf die Zukunft hin. Das prophetische Wort ist mächtiges Wort, es schafft das Zukünftige. Die neutestamentliche Botschaft weiß sich „in der Zukunft stehend“ von dem alttestamentlichen Prophetenwort getragen und bestimmt.

Die Diskussion kreiste im wesentlichen um drei Punkte: Welche Bedeutung und welcher Rang kommt der Prophetie zu? — Wie verhalten sich geschichtliche und eschatologische Botschaft zueinander? Mit welchem Recht hat das Neue Testament auf *Jes. 40—55* Bezug genommen? ...

b) Christlich-jüdischer Dialog

„Christlich-jüdischen Dialog“ nennt man bei uns meist jene Gespräche zwischen Juden und Christen, die nach dem letzten Krieg in den „Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit“ so viel Förderung fanden. In diesen Gesellschaften dachte man anfangs wohl mehr an praktische Fragen, der Toleranz, der Überwindung des Rassenhasses, der „Bewältigung der Vergangenheit“. Mit der Zeit hat sich das Gewicht vom Praktischen aufs eigentlich Religiöse, aufs Theologische gelegt. In München sprach vor einer dieser Gesellschaften der katholische Dogmatiker Professor *Heinrich Fries* (München). In der Diskussion meldeten sich ein evangelischer Dekan, dann ein Jude, der zur Zeit in München Vorsitzender der Gesellschaft ist, zu Wort. Professor *Fries* ging in seinen Überlegungen vom heilsgeschichtlichen Zusammenhang aus, der zwischen dem alten und neuen Israel besteht, zwischen der (heutigen) Synagoge und der christlichen Kirche. Die christlich-jüdische Begegnung könne keine Frage der Missionierung sein (man denke als Beispiel für eine solche Art der „Begegnung“ an das Spanien der Frühzeit), sondern sie spielt sich in der einen Heilsgeschichte ab. Der „verhängnisvolle Riß zwischen altem und neuem Gottesvolk“ kam dadurch, daß nur ein Teil der Juden Jesus als Messias glaubte und anerkannte. Dieser Riß lag also zuerst in einer Spaltung zwischen Juden und Juden selbst, die alle späteren Spaltungen erst nach sich zog. Es habe sich da etwas ganz Ähnliches abgespielt wie in der Reformation. Luther wollte als Katholik reformieren, erst später sei die Trennung gekommen. Wie beim evangelisch-katholischen Gespräch der beste Ansatz beim frühen Luther liege, der noch in der alten Kirche bleiben wollte, so sei es beim Gespräch zwischen Juden und Christen am besten, in der Betrachtung der vor-paulinischen, judenchristlichen Zeit der jungen christlichen Kirche einzusetzen.

(Aus: Der christliche Sonntag (14/44), Freiburg i. Br., 4. 11. 1962.)

14/9 Forderungen an den Katecheten

Der Unterausschuß: Kirche und Israel innerhalb der evangelisch-reformierten „Arbeitsgemeinschaft Deutsch-schweizerischer Kirchentag“ (Leitung: Professor Dr. H. van Oyen; Sekretariat: Dr. A. Rueff, Basel, Hermann-Suter-Straße 6) hat den Katecheten folgendes Postulat ans Herz gelegt:

Wer Religionsunterricht und Sonntagsschule erteilt, ist verpflichtet:

- a) eingehend auf das Zeugnis der Bibel über Israel zu hören;
- b) sich mit Judentumskunde zu beschäftigen: damit er die Schüler sachlich richtig und nicht tendenziös über das jüdische Gesetzesverständnis, über die Pharisäer, über den Talmud und über den Glauben der heutigen Juden informieren kann;
- c) sich bewußt zu sein, daß seine Schüler an die heutigen Juden denken, wenn ihnen von den Juden der Bibel

erzählt wird. Die Schüler dürfen keine Bestätigung ihrer Vorurteile erhalten, daß man vom jüdischen Menschen viel Böses und jedenfalls nur Feindschaft gegen Christus zu erwarten habe.

Eine Information der Schüler über die Schuld der Christen an den Juden ist unerlässlich. Besondere Sorgfalt ist bei der Behandlung der Passionsgeschichte geboten. Darauf weisen die Seelisberger, die Schwalbacher und die Bergneustädter Thesen hin (vgl. Rundbrief [8/9] August 1950 S. 6 ff. und [XIII, 50/52] S. 84!), mit denen sich jeder Religionslehrer befassen sollte.

Die Schüler sollen jedenfalls nicht nur von dem hören, was uns von den Juden trennt, sondern noch mehr von dem, was uns mit ihnen verbindet: von der Offenbarung des in der Geschichte handelnden Gottes und der Hoffnung auf die Vollendung seiner Königsherrschaft.

Diskussionsfragen: Wie können die Geschichten vom Murren Israels in der Wüste, von seinem wiederholten Abfall zu den Baalen und seiner Verstocktheit gegenüber den Propheten im Unterricht behandelt werden, ohne daß das antijüdische Mißverständnis entsteht? Wie ist bei der Behandlung, z. B. der Sabbathkonflikte, zu vermeiden, daß die jüdische Orthodoxie lächerlich gemacht wird? Wie kann man beim Gleichnis von den bösen Weingärtnern und bei den Nachrichten von den Widerständen der Juden gegen die Heidenmission die paradigmatische Bedeutung dieser Texte für alle Menschen sichtbar machen?

14/10 Jugend und das Alte Gottesvolk

1. Ein Gespräch mit Studenten

Es ergab sich, daß ich nach einer Aufführung von „Das Tagebuch der Anne Frank“ mit drei Studenten ins Gespräch kam. Es lag nahe, daß ich ihnen, jedem einzeln, das Buch „*Das Dritte Reich und die Juden*“ von Poliakow-Wulf zeigte. Keinem war es bekannt. Über die Judenverfolgung der Nazizeit wußten sie nur wenig, und dies Wenige auch nur nebelhaft. Ihr Wissen hatten sie nicht in der Schule, sondern gelegentlich übers Radio erfahren.

Ich war begierig auf die Reaktion dieser jungen Menschen. Man konnte ihnen ansehen, daß sie gar nicht wußten, was sie mit dem vor ihnen liegenden Material anfangen sollten. Die Ungeheuerlichkeit des Stoffes ließ ihn zuerst unverständlich erscheinen; er ließ sich nicht in den gewohnten Gedanken- und Gefühls-Kategorien unterbringen. Die Kehrseite des Geschehens, das Tier im Menschen, war ihnen in dem immer noch in fest umrissenen Bahnen verlaufenden Geschichtsunterricht nicht nahegebracht worden.

Zunächst machten sich die jungen Leute die wissenschaftlich-methodische Seite des Buches klar: wie das Material zusammengebracht, wie es gesichtet und ausgewählt worden war. Es war sichtbar, daß sie sich erst einmal an die ihnen bekannte Welt klammerten, bis ihre Reaktion auf die gezeigten Geschehnisse einen Ausdruck gefunden hatte.

Der erste der Studenten griff auf seine Jugenderinnerungen zurück. „Bei uns in Breslau“ — sagte er — „waren 20 000 Juden. Ich habe sie noch 1944 gesehen. Sie haben dort gearbeitet. Ich weiß nicht, wieviel es damals noch waren.“ Ich habe dies Selbstgespräch nicht unterbrochen. Ich wartete auf die Formulierung, die kommen mußte. Endlich kam sie in einer religiösen Kategorie: „Ja, es wurde viel gesündigt.“ *Wer* gesündigt hat, ob das Wort Sünde hier zutreffend ist, kam nicht zur Sprache. Und ich dachte mir: das Wort Sünde ist diesmal ein Rettungsanker. Von Sünde gibt es Gedankenverbindungen zu Reue, Buße, Vergebung, zum Menschlichen zurück. Was übrigens bleibt dem Menschen anderes übrig?

Der zweite Student schaute die Bilder an. Man merkte ihm an, daß er keinen Kontakt mit dem Stoff finden konnte. Er klammerte sich an das Paradoxe der Aufschrift über dem Haupteingang zum KZ Auschwitz: „Arbeit macht frei.“ Er schaute die Bilder an, die Rechnung der Firma Degesch an

Kurt Gerstein über Zyklon B, blätterte die SS-Berichte und Himmlers Befehle durch, legte das Buch zur Seite und sagte: „Wenn man bedenkt, daß alles ohne Sinn war . . . Ich meine, wie es nachher gekommen ist. Der Zusammenbruch und die deutsche Not nach dem Kriege . . .“ Dann korrigierte er sich etwas: „Die Folgen sind nur zu verständlich.“ — Damit war eigentlich das Thema erschöpft. Selbstverständlich lehnte dieser junge Mann den Nazismus und seine Methoden ab. Selbstverständlich verurteilte er Mord und Greuel. Der Ausdruck dafür bewegt sich jedoch nur in den gewohnten Gedankengängen.

Der dritte, der das Buch in die Hand nahm, vertiefte sich sogleich in den Text. Er las den Bericht des Kommandanten von Auschwitz. Er fragte mich, was mit diesen Leuten allen geschehen ist. Dann blieb sein Blick an den Berichten der Wissenschaftler haften. Dabei machte er für sich einige Bemerkungen: „deutsche Gründlichkeit“ und „deutsche Technik“, „die deutsche Physik“. Es war zu merken, wie ihn das Problem der Entmenslichung der menschlichen zivilisatorischen Errungenschaften beschäftigte. Längere Zeit verweilte er bei den Seiten 209 und 210. Die Zusammenstellung des Bildes der gestapelten Leichen in Dachau mit dem Bilde Himmlers und der Offiziere des KZ Struthof hatte ihn stark beeindruckt. Er legte das Buch zur Seite, schaute mich an und fragte: „Ja — wie soll das weitergehen?“ Ich hatte ihn nicht verstanden. Bezog sich die Frage auf deutsch-jüdische Beziehungen oder auf die problematisch gewordene menschliche Kultur, vielleicht auf das Versagen der religiösen Erziehung? Meine Vermutungen waren falsch. Der junge Mann erkannte wohl, daß ich seinen Gedankengang nicht erraten hatte und wiederholte: „Wie soll das weitergehen? Mit dem jüdischen Staat? Mit Israel? Es gibt so viele Schwierigkeiten . . .“

Jetzt verstand ich ihn. Fast schien es mir, daß ich keinen Deutschen, sondern einen Juden vor mir habe. In seiner Frage war die geschichtliche jüdische Reaktion auf die Ausrottung enthalten. In dieser Fragestellung war das Problem der Diaspora und der Sicherheit enthalten. Der junge Mann identifizierte sich unter dem Eindruck der Dokumentensammlung mit den Opfern des Nazismus.

Es ist doch richtig, mit der Jugend über diese Dinge zu sprechen.

-0-

(„Der Christliche Sonntag“ [14/31]. Freiburg, 5. 8. 1962. Entnommen mit freundlicher Genehmigung der Schrifteleitung.)

2. „... Vor dem Herrn will ich tanzen.“

Als wir deutschen Katholiken am Sonntag in der Herz-Jesu-Oktav, dem 11. Juni 1961, nach dem Wunsch unserer Bischöfe im Geiste der Sühne für die ermordeten Juden und ihre Verfolger beten sollten, waren die meisten unserer Gemeinden nicht vorbereitet (vgl. Rundbrief XIII/50/52, S. 3). Ein Jahr später, bei den regionalen Friedensfahrten zu Pfingsten 1962, soll der Heilige Geist, der die Kirche in Jerusalem erweckte, uns nicht mehr ganz unvorbereitet treffen.

Wir wollen uns in den Tagen um Pfingsten zu drei Orten der Bundesrepublik auf den Weg machen, um Seine Stimme zu hören, der Stimme dessen zu lauschen, der das Alte und das Neue Gottesvolk auf unvorhersehbaren Wegen führt und uns im brüderlichen Gespräch miteinander nahe sein wird.

Die Zukunft hat schon begonnen — nicht in Atomkraft und Weltraumschiffahrt, sondern im Pfingsten des die Völker einenden Geistes. Die Friedensfahrten zu Pfingsten 1962 sollen die mit den Füßen gesprochene Bitte sein, daß wir die Zeichen der Zeit verstehen mögen. Zeichen der Zeit ist Eichmann — Zeichen der Zeit sind die Berliner Mauer und der Stacheldraht zwischen der Alt- und Neustadt Jerusalems — Zeichen der Zeit ist die Vorbereitung des Gespräches mit den jüdischen Gläubigen durch das Sekretariat für die christliche Einheit — Zeichen der Zeit ist die Besinnung auf die christliche Schuld an den Juden — Zeichen der Zeit ist das Ringen jüdischer Menschen um das Verständnis des Jesus von Nazareth, den sie als einen der ihren ansehen — Zeichen der Zeit ist die trotz vielseitiger Widerstände ausgesprochene Ein-

ladung aufgeschlossener Menschen in Israel an uns, mitzuhelfen an dem vorbildlichen Zusammenwirken dieses Staates mit afrikanischen und asiatischen Nationen — Zeichen der Zeit ist eine Kirche, die in Israel Wurzel zu fassen sucht, um von innen her das Gespräch mit dem älteren Bruder zu führen.

Wird aber eine Friedensfahrt unter dem Thema „Christen und Juden“ nicht unfroh und bedrückt sein müssen? Wir können weder theoretisch noch prophetisch antworten. Aber eine kleine Erfahrung dürfen die verraten, die bereits die Oster-Friedensfahrt 1959 unter demselben Thema mitgemacht haben. Nachdem Karfreitag uns mit der Fragwürdigkeit jüdischer und christlicher Schuld belastet hatte, war noch kein Ostern so froh wie die darauffolgende Osternacht. Wer uns nach der liturgischen Feier stundenlang vor der Kirche tanzen gesehen hätte, würde wahrscheinlich Ärgernis genommen haben wie einst Sauls Tochter Michol, als David vor der Bundeslade des Herrn einhertanzte. Doch David antwortete: „Vor dem Herrn, ja vor dem Herrn will ich tanzen, selbst wenn ich mich noch mehr erniedrigen und in meinen Augen verdemütigen müßte!“ Und der Fischer von dem See, dessen Geheimnis sich heute kein Christ und kein Jude entziehen kann, antwortete am Pfingstfest den Spöttern nicht ohne Humor: „Diese sind nicht, wie ihr annehmt, betrunken!“ — und spricht dann von Buße und Gnade.

Nicht im Wegsehen, sondern im Blick auf die unverstellte Wirklichkeit können wir befreit werden zur Freiheit der Kinder des Gottes, der im schöpferischen Erblicken der ganzen Heilsgeschichte — am Ende lacht und lachen macht . . .

(Aus: Pax Christi [XIV/1], Februar-März, 1962.)

3. Jugend gegen Harlan

„Pax Christi“ (XIV/1), Februar-März 1962, S. 15, schreibt:

Ein Basler Kinobesitzer hatte einen Veit-Harlan-Film in sein Programm aufgenommen. Dagegen protestierten: Jüdische Jugendbünde, Jungradikale Basel, Jungkatholiken Basel, Vereinigung junger Sozialdemokraten Basel, Baseler Zwingli-bund, Jünglingsbünde des Blauen Kreuzes, Baseler Jugend-filmbund, Le bon film und andere mehr.

Kommentierte die schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift „Nebelspalter“: „Die Protestkundgebung . . . brachte . . . einem Kinobesitzer . . . das bei, was ihm eigentlich von selber hätte einfallen sollen, nämlich das: die Moral vor den Kassenerfolg, den zudem fragwürdigen, zu stellen und den Film von Veit Harlan, dem anrühigen Regisseur des jüden-feindlichen Dritten Reiches, nie in sein Programm aufzunehmen . . . Die Jugend . . . sollte viel öfter noch in unserem Lande über alle Trennungen der Parteien und Konfessionen hinweg zusammenstehen und ‚gegen unsaubere Gesinnung‘ — wie es im Aufruf zur Protestkundgebung hieß — ihre jugendlich frische und kräftige Stimme erheben. Und das sollte sie“. Nur in Basel? (vgl. Rundbrief III/IV, 12/15. Dezember 1951, S. 45).

14/11 Nichtjuden im Kibbuz

Von Dr. Conrad N. Rosenstein, Kirjath-Anawim bei Jerusalem

Der in Israel deutsch erscheinenden Tageszeitung „Jedioth Chadashot“ vom 24. 8. 1962 entnehmen wir mit freundlichem Einverständnis des Verfassers den folgenden Beitrag:

Vor einem Jahre erfuhren wir zu unsrer Erheiterung, es gäbe in der Ultraorthodoxie Jerusalems, die ihre Bekannten in den Vereinigten Staaten haben, Leute, die vor Verbindungen, Korrespondenzen mit „Kibbuzniks“ warnen, da sie entweder die Taufe bereits empfangen hätten oder sie in abschbarer Zeit in Aussicht stellen! Wer unseren Kreisen nahesteht, kann sich des Lächelns nicht erwehren. Indessen gibt es draußen sicher genug Menschen, auf deren Naivität man bauen kann und die vor dieser „Gefahr“ wahrhaft zurückschrecken. Nun, der Kibbuz ist eine Gründung von Söhnen und Töchtern des „Städtchens“. Man spricht in ihm Hebräisch, und die Kinder dieser Gründer kennen ihren „Tenach“ ganz gut. Die Gefahr der

Entjudung besteht nicht; selbst wenn sie nie eine Synagoge besuchen sollten, selbst wenn ihnen die Lektüre von Mapu und Mendele nicht mehr viel besagen sollte. Immerhin sammeln sie das „Omer“ ein, und Pessach feiern sie auf ihre Weise, aber es ist noch vom „Auszuge aus Ägypten“ die Rede, und selbst diejenigen, die auf der Sinai-Halbinsel ihr Blut gaben, wußten vom Sinai so viel wie die guten Bekannten der Neturej Kartha (ultra-orthodoxe jüdische Gruppe), denen der Schutz ihres Volkes in unsrer Zeit offenbar gleichgültig ist.

Der Kibbuz hat zugleich eine gewisse Weltoffenheit behalten, die Leute des Vorurteils von ihm gar nicht erwarten würden, weil sie in ihm eine Art Sektenorganisation wittern, die er in frühen Jahren vielleicht — notgedrungen — hatte, in der Mauser der Entwicklung aber längst abstreifte. Weltoffenheit nenne ich's, wenn schon die Gründer der Emekkibuzzim vor Jahrzehnten nichtjüdische Bekannte, die am kollektiven Kolonisationswerk Palästinas interessiert waren, in Rußland geboren, in ihre Siedlungen aufnahmen — natürlich nur in kleinsten Gruppen, um mit ihnen gemeinsam Jahrzehnte — in freundschaftlichstem Sinne — zusammenzuarbeiten. Vor einigen Jahren brachte die Einwanderung aus Polen eine ganze Reihe von Familien in die Kibbuzim, deren Ehepartner „gemischt“ waren. Nicht alle sind geblieben, einige haben sich gut eingelebt (s. o. S. 18). Die Adaptation gelang, wenn es den Müttern behagte, ihre Kinder im Kreise der Kibbuzkinder großziehen zu lassen, anstatt sie „für sich zu reservieren“. Es gelang, wenn sie bereit waren, die neue Sprache zu akzeptieren und sie Kontakt mit ihren Mitarbeiterinnen fanden: ein gemeinsames Interesse. In solchen Fällen wurden die christlichen Frauen „Chaweroth“ (d. h. in diesem Zusammenhang: Mitglieder. Anm. d. Red. d. Rundbriefs), sie faßten Positionen im Wirtschaftshof, um die sie manche jüdische Neueinwanderin beneiden würde, und sie wurden in jeder Hinsicht integrierte und geschätzte Mitglieder der Kibbuzim. Hatten diese Frauen nicht die Fähigkeit der „Umstellung“, ja flüchteten sie vielleicht in dem fremden Milieu in ihre eigenen Glaubenspositionen, fürchteten sie vielleicht gar, ihre Kinder „zu verlieren“, zum mindesten seelisch, so gab es für sie meist keine andre Wahl, als den Kibbuz zu verlassen. (Hier liegt ein echtes Problem: Auch wenn es „kein Flüchten in die eigene Glaubensposition“ ist, sondern eine innere Verpflichtung wäre, daß die Mutter ihre Kinder in ihrem angestammten Glauben erziehen will, ist es verständlich, daß in einer Gemeinschaft, wie gerade der Kibbuz es ist, eine solche Spaltung durch religiöse Minderheiten anderen Glaubens nicht gut tragbar sein könnte. Anm. d. Red. d. Rundbriefs.)

Ich entsinne mich, daß mich ein nichtjüdischer Tourist einmal fragte, welche Erfahrungen wir mit Menschen machten, die unserem Volkstum nicht angehören. Ich formulierte die Antwort vielleicht „überspitzt“, und dennoch richtig: daß ihre Einordnung auf geringere Schwierigkeiten stoße als bei unseren Glaubensgenossen. Das verwunderte den Herrn sehr. Indessen sagte ich ihm: „Sehen Sie, eine nichtjüdische Frau, die ihrem jüdischen Ehepartner ins heilige Land folgt, ist wie Ruth, die Moabiterin. Wo Du hingehst, da will auch ich hingehen. Dein Gott ist mein Gott, und wo Du stirbst, da will ich begraben sein.“ Hochachtung vor der Historie, Distanz vor dem ‚anderen‘ schaffen günstige Startbedingungen. Der Jude dagegen hat als Jude eine bedrückende Geschichte hinter sich. Seine Erwartungen sind hochgespannt. Israel soll Erlösung und Erfüllung sein. Er kommt nach Hause; und da er nach Hause kommt, so beginnt er schon zu räsonnieren, wenn er vom Deck des Schiffes steigt. Schon in diesem Augenblick ist ihm Israel etwas ‚schuldig‘ geblieben . . .“ Meine Erklärung erregte Heiterkeit, und dennoch stimmt sie. Jede Immigrationswelle im Haifaer Hafen beweist es von neuem. Erst langsam — nach „trial and error“ — wachsen sie selbst in die eigene Schöpfung. Für den Nichtjuden ist alles viel unproblematischer. Für ihn ist es zuweilen nur eine „Unterbringungsfrage“.

Vorübergehende Gruppen nichtjüdischer Provenienz sieht man dauernd. Ich erzählte vor kurzem von unsren japanischen Freunden, übrigens Protestanten. Nachdem der „run“ von

gutmeinenden und dennoch belästigenden Zaungästen abebbte, haben sich diese reizenden Leute ausgezeichnet akklimatisiert. Miziko arbeitet Tag für Tag im Erholungsheim Ness-ha-nissims, und Tomoo, im blauen Arbeitsanzug, den „kowa tempel“ auf dem Kopf, steht an der Obstsortiermaschine oder betätigt sich im Weinberg. Die Beziehungen könnten nicht besser sein.

Jetzt erwarten wir eine große Gesellschaft aus Finnland, zionsbegeisterte Christen, die schon seit längerer Zeit eine hebräische Korrespondenz mit uns führen.

Die Einordnung solcher Gruppen ist gar nicht einfach, denn natürlich suchen sie den Kontakt „unter sich“ aus Sprachgründen; und auch aus dem Gefühl, in der eignen Gewohnheit und Sitte fortfahren zu müssen.

Da hatten wir vor Jahren ein „Nachal-Lager“, das uns das Militär schon längst vermachte. Da wir es aber für unsere eigene Bevölkerung nicht brauchen, haben wir es in eine Geflügelfarm verwandelt. Jetzt bestand plötzlich die Notwendigkeit, die Hühnerställe wieder in menschliche Behausungen zurückzuverwandeln: kein kleines Unternehmen, denn es handelt sich nicht nur um ein Groß-Reinemachen, sondern beinahe um den Neubau dieser kleinen Häuser. Neue Türen, Fenster mußten eingesetzt werden; die Fußböden mußten fast gänzlich neu gelegt werden. Beworfen, getüncht, von neu gepflanzten Gärten umgeben, entstand in wenigen Wochen eine ganze Kolonie. Hier werden „unsere Finnen“ wohnen. In dieser Woche müssen noch beträchtliche Investitionen gemacht werden: Schränke, Bettstellen, Tische, Stühle und Vorhänge müssen angeschafft werden. Ob sich „pekuniär“ solche Investition rechtfertigt, ist noch fraglich, da die Damen und Herren ja nur ein Jahr in Ness-ha-nissim leben werden —, keineswegs landwirtschaftlich trainiert, da sie meist Beamte, Lehrerinnen, Krankenschwestern sind, oder Studentinnen der verschiedensten Richtung. Dennoch glaubten wir, uns dem dringenden Anraten unsrer Diplomaten in Finnland nicht entziehen zu dürfen. Es gibt heute ein echtes und ein weltweites Interesse für Israel, — zuweilen sogar aus einem christlich-eschatologischem Aspekt, — es ist ein Interesse, an dem uns gelegen ist: wir, die wir so lange „zu Gast bei den anderen waren“, werden Gastgeber . . .

Ness-ha-nissim wird das Äußerste tun, um sich nicht zu blamieren, nicht nur für sich, sondern auch, um die Bereitschaft der anderen, vor allem älteren Wirtschaftshöfe, anzuspornen, eine menschliche Gesellschaft freier Menschen auf befreitem Boden zu schaffen.

14/12 Die „Frommen der Völker“ — Nichtjüdische Retter in Zeiten jüdischer Not

Der in Tel Aviv deutsch erscheinenden Tageszeitung „Jedioth Chadashot“ Nr. 7441 vom 4. 5. 1962 entnehmen wir einen Beitrag, den der Jerusalemer Korrespondent von Jedioth Chadashot anlässlich einer symbolischen Baumpflanzung am israelischen Volkstrauertag, den 1. 5. 1962, in Jerusalem schrieb. Es wird oft geäußert, daß die Polen sich nicht um ihre jüdischen Mitbürger gesorgt hätten während der Zeit, als beide verfolgt wurden. Aus den folgenden Berichten geht hervor, daß hier wie überall Pauschalurteile ungerecht sind (vgl. auch Rundbrief XIII, 50/52, S. 75).

„Die Frommen der Völker haben Anteil an der kommenden Welt“, lehrt ein rabbinisches Wahrwort. Aber schon in dieser Welt will Israel den Menschen aus anderen Völkern, die sich in der Zeit der organisierten Bestialität als Retter in der Not erwiesen, seinen Dank abstaten. So war es eine schöne Geste an diesem Volkstrauertag (1. Mai 1962), einige von diesen edlen Menschen, die gegenwärtig in Israel weilen, zu einer symbolischen Baumpflanzung auf dem Gedenkberge über Jerusalem einzuladen.

Die Versammlung erhob sich, Minister und Diplomaten standen ehrfürchtig auf, als ein altes Weiblein, gestützt auf den Arm eines Polizisten, einem Auto entstieg: *Maria Babicz*, eine heute 76jährige polnische Magd, eine winzig kleine „Babuschka“ (Großmütterchen) mit weißem Kopftuch und schwerem schwarzen Rock. Die fromme alte Frau lebt heute in Jerusalem bei Herrn Jizchak Osipow, in dessen Elternhaus

in Rowno sie dreißig Jahre treu gedient hatte. 1941 wurde Osipow zur Roten Armee eingezogen. Seine Frau blieb mit dem elfmonatigen Töchterchen Irith zurück. Bald drangen die Deutschen ein, rissen die Mutter von dem Kindchen weg und brachten sie um. Die getreue Maria aber nahm den Säugling zu sich, zog mit dem Kind in einen Vorort und ernährte sich und das Kind kärglich von einer kleinen Hühnerzucht und gelegentlichen Hausarbeiten in Nachbarsfamilien. Als Vater Osipow 1945 wieder nach Hause kam, fand er seine Frau zwar nicht mehr vor, aber die kleine Irith war durch Maria Babicz Liebe und Obsorge den braunen Mördern entgangen und selbtritt wanderten die nun Überlebenden 1947 nach Israel aus.

Neben der kleinen alten Frau steht schlank und hochgewachsen die Jugoslawin *Ilona Elias*, die unter Einsatz ihres Lebens ihre jüdischen Freunde verbarg und rettete.

Das belgische Ehepaar *Alphonse und Emilie Gonsette* kam nach Israel, um hier sein ehemaliges jüdisches Pflegekind Schimon Weißblum zu besuchen. Die Gonsettes waren in der belgischen Untergrundbewegung aktiv. Da wurde ihr eigener Sohn von den Nazis verhaftet. Jetzt erklärten sich die hart betroffenen Eltern bereit, an Stelle des eigenen Sohnes ein jüdisches Kind anzunehmen: so kam der kleine Schimon zu ihnen. Seine eigene Mutter wurde nach Auschwitz deportiert, kehrte aber aus diesem Schreckensort nach Kriegsende zurück und konnte den bewahrten Sohn in ihre Arme schließen. Die herzliche Verbindung zwischen den Eltern und den Pflegeeltern riß nicht mehr ab, und Schimon hat sozusagen zwei Elternpaare.

Ebenfalls aus Belgien kommt der heute 78jährige Brüsseler Antiquitätenhändler *Paul Duysenx*, der gemeinsam mit seiner inzwischen verewigten Frau ein jüdisches Kind, Benjamin Jair, „auf eine Woche“ übernahm — und es dann auf zwei volle Jahre verbergen mußte, da die Eltern und eine Schwester des Knaben in ein Vernichtungslager deportiert wurden, aus dem sie nie mehr wieder kamen . . . Unter ständiger Lebensgefahr und ohne jedes Entgelt sorgten die Duysenxs bis zum Kriegsende für den elternlos gewordenen jüdischen Jungen, der zusammen mit seiner überlebenden anderen Schwester dann mit der Jugendlidjah nach Israel gelangte. Heute ist aus dem Waisenknaben ein Familienvater geworden, der im Neue-Os bei Petach-Tikwa mit seiner jungen Frau und drei blühenden Kindern lebt und nun „Großvater Paul“ zu Besuch nach Israel einladen konnte.

Bitter war das Los des polnischen Physikers *Prof. Paul Horbaczewski*, der schon 1905 als Sozialrevolutionär mit Juden Fühlung hatte, eine jüdische Frau heiratete und mit ihr freiwillig ins Warschauer Ghetto ging. Nach zwei Jahren aber gelang es ihm, die Flucht einer ganzen Gruppe aus dem Ghetto zu organisieren und diese Menschen zu retten. Aber 1950 — im Zuge der stalinistischen Verfolgungen — wurde der bewährte Antifaschist als „israelischer Spion“ verhaftet und schmachtete sieben Jahre im Gefängnis, bis er rehabilitiert werden konnte. Man bot ihm nun einen Lehrstuhl an der Universität Krakau an. Er aber lehnte ab, ging nach Israel, wo er heute in Tel Aviv mit seiner Frau lebt, die als Sozialpflegerin tätig ist.

Karla Weiß, der „Engel vom Pankraz-Gefängnis“, ist eine schlichte tschechische Näherin, deren einfache Wohnung ein Notasyl für ihre jüdischen Freunde und ein Sammelplatz der Untergrundbewegung wurde, die hier sogar eine illegale Zeitung herstellte. Die Nazis fanden Karla Weiß, schleppten sie ins Gefängnis und folterten sie; nichts aber konnte dieses freie Herz brechen. Weder im Gefängnis noch im KZ-Lager verließ sie ihr froher Mut. Sie war Trösterin und Helferin ihrer Mitgefangenen, und so wurde sie fast zu einer legendären Gestalt. 1949 folgte sie ihren vielen jüdischen Freunden nach Israel und lebt heute unter uns.

Die polnische Ärztin *Dr. Viktoria Strusinska* kam zu ihren Kollegen Dr. Goldstein und Frau nach Jerusalem zu Besuch, die sie mit anderen jüdischen Verfolgten während der Nazi-besetzung in Polen 18 Monate lang in einem Keller unter ihrem Haus versteckt gehalten hatte. Der Gatte von Frau

Stroucinska war 1943 von den Nazis getötet worden, er war Vizebürgermeister der Stadt Lutzk gewesen. Über *Jan Pietkun* aus Jugoslawien berichtet noch keine Chronik. Er gehört zu den Schweigsamen, die nicht von der Vergangenheit sprechen; die Geretteten im Lande aber bezeugen sein Heldentum.

Der hochgewachsene polnische Aristokrat *Colonel W. Kowalski*, der in der Nähe von Warschau zur Zeit der deutschen Invasion lebte, stammt eigentlich aus der Gegend von Kiew in der Ukraine. Im ersten Weltkriege diente er in der k.u.k. Armee und trat schon damals antisemitischen Ausschreitungen tatkräftig entgegen. Als die Nazihorden die Juden Warschaws und Umgebung ins Ghetto pferchten, verbarg Kowalski auf seinem Gut vierzig Juden und sorgte für sie. Es ist ein Wunder, wie es ihm gelang, seine Schützlinge zu bewahren. Nach der Befreiung heiratete er eine der Geretteten und lebt heute mit seiner jüdischen Frau in Cholon.

Die Polin *Helena Korzeniowska* verbarg elf Juden in ihrer Wohnung außerhalb des Warschauer Ghettos, davon acht Mitglieder der Familie ihres ersten Mannes. Nach der Befreiung heiratete sie wieder, abermals einen jüdischen Mann, mit dem sie heute im Lande lebt.

Das sind einige wenige von den „Chassidej Umoth Haolam“, denen wir zu so tiefem Dank verpflichtet sind. Golda Meir sagte es in ihrer Rede: „Wir sind das Volk des langen Gedächtnisses. Wir vergessen nichts: nicht das Böse, das man uns antat und nicht das Gute, das man uns erwiesen hat. Wir haben, so möchte ich hinzufügen, niemals die ägyptische Pharaonentochter vergessen, die ein jüdisches Kind vor der Vernichtung rettete ... es hieß Mosche und wurde der Befreier seines Volkes. Die Aggada aber nannte sie dafür Bat-Jah, die Tochter Gottes; denn sie, die das ausgesetzte Moses-Kind barg, wurde unter dem Schatten der Flügel der Gottheit geborgen.“

Lena trifft ihre „100 Kinder“

Auch das Folgende aus dem „Israel Digest“ (VI/10), Jerusalem, 11. 5. 1962 Übersetzte — als eines der oben erwähnten Beispiele — ist solchen Rettern gewiß der schönste Dank.

Kürzlich trafen sich in Frau Lena Kichler-Silbermanns Wohnung in Tel Aviv zu einem „Familien-Treffen“ einhundert ihrer Kinder aus der ganzen Welt. Lena Kichler widmete sich nach dem zweiten Weltkrieg der Aufgabe, jüdische Waisenkinder aufzufinden, die entweder von deren Eltern in Klöstern, zur sicheren Aufbewahrung, hinterlassen worden waren, oder die in den Ruinen der Ghettos und Todeslager in Polen, hungernd und krank, umherwanderten.

Sie rettete einhundert solcher Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren und sammelte sie in einem kleinen Heim, das sie in einem kleinen Kurort in Polen einrichtete. Dort wurden die Kinder gesundgepflegt, und allmählich vergaßen sie ihre schrecklichen Erinnerungen. Vielen von ihnen war Frau Silbermann die einzige Mutter, die sie jemals kannten.

Im Jahre 1949 brachte sie die Kinder nach Israel, wo sie in Schulen der Jugend — Aliya und in verschiedenen Gemeinschaftssiedlungen aufgenommen wurden.

14/13 Was ist „Religiöser Zwang“?

*Eine Stellungnahme aus dem orthodoxen Lager
Von Rav Kalman Cahane, Jerusalem*

Wir entnehmen diesen für die Auseinandersetzung der religiösen Gruppen in Israel so aufschlußreichen Beitrag aus der in Tel Aviv erscheinenden deutschsprachigen Zeitung „Jediot Chadashot“ vom 19. Oktober 1962, um — wie gelegentlich schon im Literaturbericht (z. B. über W. Freyhan FR XII, 80) — auch den „orthodoxen“ Standpunkt gegenüber der religiösen Problematik in Israel zu Worte kommen zu lassen. Den Ausführungen des Verfassers geht ein redaktioneller Vorspann voraus:

In einem Aufsatz, den der „Haarez“ am 12. ds. Monats unter dem Titel „Etwas über ‚religiösen Zwang‘“ (Maschehu al „Kfijah Datit“) veröffentlicht hat, griff der Verfasser, Vizeminister für Erziehung und Unterricht und Knessethabgeordneter der Poalej Agudath Jisrael (Partei einer religiösen Pionierbewegung), in die Debatte ein, die wieder in verstärktem Maß über die Stellung und Geltung der Religion in unserem Staat geführt

wird. Rav Cahane setzte sich in seinem Artikel u. a. polemisch mit Gedankengängen in einer Abhandlung des Jerusalemer Universitätsprofessors J. Talmon auseinander, die „Haarez“ in seiner Rosch Haschanah-Nummer publiziert hat. Davon ausgehend, entwickelte der angesehene Wortführer des orthodoxen Lagers grundsätzliche Ideen und Forderungen, die unseren Lesern nachstehend zur Kenntnis gebracht seien.

Nach der Meinung Prof. Talmons bilden die Religiösen nicht mehr als 15 oder 20 % unserer Bevölkerung. Er bezieht sich dabei offenbar auf die Ergebnisse der letzten Knessethwahlen; aber an anderer Stelle seines Artikels bezweifelt er, ob diese Wahlergebnisse der Wirklichkeit in der Tat entsprechen. Klarere Ziffern ergeben sich, wenn man feststellt, daß etwa 66 % der Schuljugend allgemeine Staatsschulen besucht und 34 % Staatsschulen religiöser Prägung oder staatlich nicht kontrollierte Lehranstalten. Nimmt man dazu noch die Schüler der Talmud-Thora-Anstalten, so ergibt sich, daß mehr als 35 % der Jugend religiös erzogen wird. Darüber hinaus zeigt eine im August 1961 von der Statistischen Abteilung der Jerusalemer Universität publizierte Erhebung des Titels „Geburten und Geburtenverhinderung in Israel“, daß 46 % der Frauen, die von dieser Meinungsbefragung erfaßt wurden, sich als religiös im strengen Sinne bezeichneten, 26 % als zumindest traditionsgebunden, und nur 28 % als nicht-religiös.

Wer setzt wen unter Druck?

Wird davon gesprochen, daß die religiösen Kreise der Bevölkerung die Nichtreligiösen unter Druck setzen, so sei an die dokumentarisch nachweisbaren Feststellungen einer Regierungskommission erinnert, die vor 10 Jahren die Fragen der Erziehung von Kindern neuer Olim behandelte, und der unter dem Vorsitz des Richters Gad Frumkin s. A. auch unser heutiger Staatspräsident angehörte. In diesem Bericht fanden sich in hinreichender Zahl Beispiele „religiösen Zwanges“ — aber gerade in umgekehrter Richtung als der von dem Jerusalemer Universitätsprofessor angenommenen. Und die Proteste gegen einen Druck, dem gerade die Religiösen ausgesetzt sind, sind in dem inzwischen vergangenen Jahrzehnt nicht verstummt: ich erinnere nur an die Kontroverse um die zuletzt aus Nordafrika gekommenen Kinder, oder an Neuwanderer, die in ihren Herkunftsländern ein Leben gemäß der Thora als das einzig für sie in Frage kommende angesehen hatten und nun, hier im Land, in die Zwangslage gerieten, entweder in Fabriken arbeiten zu müssen, in denen der Betrieb auch am Schabbath nicht ruht, oder befürchten zu müssen, ihre Familien andernfalls nicht ernähren zu können. Erwähnt seien auch die in Betrieben bestehenden Küchen für die Belegschaft in denen treferes Essen verabreicht wird. Hingewiesen sei ferner auf die Tatsache, daß Olim in Siedlungen gebracht wurden, in denen keine Mikweh besteht, und darauf, daß versucht worden ist, den Rabbinern bezüglich halachischer Entscheidungen Vorschriften zu machen: ein besonders schwerwiegender Gewissenszwang!

Auch sei nicht unerwähnt gelassen, daß auch Religiöse zu den Steuerzahlern gehören, und daß Verletzungen der religiösen Vorschriften beispielsweise durch Frachtzüge, die am Schabbath fahren, infolgedessen auch von ihnen finanziert werden.

Und schließlich, noch ein Beispiel: die Leichensezierung — liegt darin kein auf die religiösen Kreise geübter Zwang?

Ohne religiöse Eheschließung keine nationale Einheit.

Wenn es verhängnisvollerweise dazu käme, daß sich infolge nichtreligiöser Eheschließung die Zahl der im Sinne der Thora als Bastarde (Mamserim) zu bezeichnenden Kinder hier im Lande vermehrt, würde sich unsere Nation in zwei Teile spalten, verhängnisvollerweise, wie wiederholt sei. Gewiß, Andersdenkenden, wie Professor Talmon, wird damit möglicherweise ein Opfer zugemutet — eines der Opfer, die wir Juden stets zu bringen hatten, um uns als Gemeinschaft zu erhalten. Es kann für einen Cohen im gleichen Sinne auch ein persönliches Opfer bedeuten, daß ihm die Heirat mit einer geschiedenen Frau untersagt ist. In der europäisch-

amerikanischen Gesellschaft wird als völlige Selbstverständlichkeit ja auch der Verzicht auf Geschwistereien verlangt, ohne daß jemand darin schmerzende Zumutungen erblickt. Erst wenn „Erlaubnissen“ das Wort geredet wird, obwohl die Erziehung des Kollektivs den Verzicht darauf (wie gesagt) selbstverständlich macht, entstehen „individuelle Probleme“, wo keine zu sein brauchen.

Zionistische Kronzeugen und jüdische Autoritäten.

Professor Talmon beruft sich auf Herzl, Achad Haam, Nordau, Syrkin, Weizmann, Jabotinsky, Berl Katznelson und Ben Gurion: die Seher des zionistischen Ideals hätten sich in Israel kein jüdisches Leben vorstellen können, gegen dessen Zuschnitt sich „das Gewissen und der gute Geschmack moderner Menschen aufbauen“. Bei aller diesen Männern gebührenden Achtung — die großen jüdischen Autoritäten haben sich von Jochanan ben Sakkei an durch Jahrtausende bis heute gleichfalls ihre Gedanken darüber gemacht, wie unser Volk in Zion beschaffen sein soll; und ihnen stimmte auch ein Achad Haam mit den Worten zu: „Wer sich in seinem Herzen dem Leben der Nation durch sämtliche Geschlechter wahrhaft verbunden fühlt, kann sich eine Wirklichkeit der Juden in ihrem Lande ohne einen geheiligten Schabbath nicht vorstellen, selbst wenn er nicht an den Olam Haba denkt...“

Die Ewigkeit.

Unrichtig ist auch, zu behaupten, es habe die „Intrige“ einer Minderheit das Gesetz gegen die Aufzucht von Schweinen zustande gebracht und auf die Mehrheit sei damit Zwang ausgeübt worden. Ein solches Knessethgesetz strebte schon Rabbi Benjamin Mincz s. A. an und fand dabei die Zustimmung der meisten anderen Fraktionen. Das Gesetz wäre damals schon angenommen worden, hätte eine dieser Parteien auf ihre Abgeordneten keinen Fraktionszwang ausgeübt. Jetzt war es so weit, weil der durch diesen Fraktionszwang geübte Druck nicht mehr versucht wurde. Und so scheint es mir auch, daß sich eine Knessethmehrheit heute für ein Gesetz über die ausschließliche Geltung religiöser Eheschließung bilden ließe.

Gegen Reformjüdische Bestrebungen.

... Reaktionäre Juden widerstrebten dem Bau einer Reformsynagoge hier im Lande: Worauf zu entgegnen ist, daß den Samaritanen und Karaern keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, in Israel nach eigenen Ritus zu beten. Aber es geht in dieser Debatte ja gar nicht um Volksteile oder Sekten, die sich zu unserem Bedauern von der echten religiösen Überlieferung und Praxis entfernt haben; uns geht es darum, zu retten, was vor der Entjudung bewahrt werden kann. Reformsynagogen bringen die Gefahr, unser Volk mehr und mehr von seinem jüdischen Weg abzulenken. Läge hier keine so erschütternde Drohung vor, wäre es geradezu erheiternd, daß ein Geschichtswissenschaftler wie Professor Talmon in seiner Weisheit verkündet, die Reformsynagogen hätten uns Teile des jüdischen Volkes erhalten. Das Reformjudentum ist vielmehr ein „Ersatz“, mit dem Leute ihr Gewissen beschwichtigen wollen, und hat in kurzer Zeit außerordentlich große Gruppen des Volkes der Assimilation überantwortet.

14/14 Die Araber in Israel¹

Aus: „Zeitprobleme“, Nr. 11. Hrsg. vom Israel-Informations-Büro, Zürich, September 1962, bringen wir leicht gekürzt die folgenden Mitteilungen:

Bevölkerung

Anfang 1962 zählte die arabische Bevölkerung Israels 248 000 Seelen: 172 000 Mohammedaner, 52 000 Christen und 24 000 Drusen.

¹ Vgl. Araber in Israel. Rundbrief V/19/20. Januar 1953. S. 16 f.

Im Jahre 1948 waren im Gebiet Israels 108 000 Araber verblieben. Nach den Klauseln der Waffenstillstandsabkommen von 1948 und 1949 kamen noch etwa 31 000 Araber hinzu. Von den arabischen Flüchtlingen, die 1948, als sechs arabische Staaten in Israel einfielen, das Land verlassen hatten, kehrten ferner noch 40 000 zurück, die von der Möglichkeit der Wiedervereinigung mit ihren Familien Gebrauch machten oder anderweitig das Aufenthaltsrecht in Israel erlangten. (Vgl. Rundbrief XIII, 50/52, S. 31. Anm. d. Red. d. Rundbriefs.)

Die Regierung Israels hat von Beginn an auf die Einordnung ihrer arabischen Bürger in das staatliche Leben hingewirkt und ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt tatkräftig unterstützt...

Die arabischen Mitglieder der Knesset, des Parlamentes Israels, nehmen aktiv am parlamentarischen Leben des Staates teil...

Örtliche Selbstverwaltung

Als Israel im Jahre 1948 seine Unabhängigkeit erlangte, besaßen nur drei arabische Orte selbstgewählte Behörden. Heute gibt es 29 arabische Orts- und Stadtverwaltungen, die über die Hälfte der arabischen Bevölkerung umfassen. Mit Hilfe der Regierung, die rund die Hälfte der Ausgaben bestreitet, sind hier ausgedehnte Entwicklungsarbeiten in Angriff genommen worden. Die seit Generationen herrschende Absonderung des Landlebens mit allen ihren Folgen geht ihrem Ende entgegen: Über die Hälfte der Dörfer wurde durch gute Zufahrtsstraßen mit dem Hauptverkehrsnetz des Landes verbunden. Wasserwerke bieten den Dörfern neben anderen Vorteilen die arbeitssparende Annehmlichkeit des Leitungswassers. Das wirkt sich fördernd auf die Emanzipation der Frauen aus, die nun der vielstündigen und anstrengenden Tätigkeit entbunden sind, das Wasser aus veralteten Brunnen zu schöpfen und es auf dem Kopf in ihre oft weit entfernten Behausungen zu tragen. Sie verzichten gern auf den „pittoresken“ Anblick dieser rückständigen Hausarbeit. Ende 1960 bezogen 59 arabische Dörfer ihr Trinkwasser für den Hausgebrauch aus Wasserleitungen, während es 1948 nur 5 waren. 14 Dörfer, die 1948 noch unversorgt waren, haben Anschluß an das allgemeine Elektrizitätswerk des Landes gefunden. Aber die umwälzendste aller Maßnahmen ist der Bau von Schulen — es gibt heute kein einziges arabisches Dorf mehr in Israel, das nicht seine eigene Volksschule hat. [s. u. S. .]

Landwirtschaft

Etwa 50 Prozent aller im Erwerbsleben stehenden israelischen Araber verdienen ihren Unterhalt durch landwirtschaftliche Betriebe. Die arabischen Dörfer des Mittelostens haben seit vielen Generationen infolge einer primitiven und unproduktiven Form der Landwirtschaft gerade nur ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Dieses uralte System der sozialen Rückständigkeit macht nunmehr einem neuen Platz. Viele Araber, die früher zur Dorfarmut zählten, sind freie und selbständige Landwirte geworden. 1948 hatten die Araber Israels nur 5 Traktoren, heute sind es mehr als 200. Die Anbaufläche des bewässerten Landes schnellte von 500 Morgen im Jahre 1948 auf 8750 Morgen im Jahre 1962 hoch. Der Anbau von Oliven, Feigen, Granatäpfeln, Trauben und Zitrusfrüchten dehnte sich von 20 000 Morgen im Jahre 1948/49 auf 31 000 Morgen im Jahre 1958/59 aus. Die Pflanzungsfläche für Tabak ist innerhalb eines Jahrzehnts von 2000 auf nahezu 10 000 Morgen gestiegen. Die Stückzahl der Rinder und Schafe ist während der Jahre 1949 bis 1960 von 93 000 auf 275 000 angewachsen, während im Zeitraum von 1957 bis 1960 die Zahl der Legehennen von 175 000 auf 250 000 stieg. In den modernen technischen Methoden des Säens, des Fruchtwechsels und der Verwendung chemischen Düngers hat eine systematische Unterweisung eingesetzt. Der Realwert des arabischen Landwirtschaftsprodukts hat sich infolgedessen mit der Errichtung des Staates Israel mehr als vervierfacht, und der arabische Lebensstandard ist dementsprechend gestiegen. Auch die Beduinen haben von diesem Fortschritt profitiert.

Rohrleitungen, die in der Wüste gelegt wurden, versorgen ihre Niederlassungen mit Wasser; Zisternen wurden repariert und verbesserte landwirtschaftliche Methoden haben sich für das spärliche Säen und Ernten als nützlich erwiesen. Seit 1948 ist eine Zunahme der Beduinenherden zu verzeichnen, und die Regierung läßt nichts unversucht, um diese nomadisierenden Stämme zur Aufnahme sesshafter Lebensgewohnheiten zu bewegen.

Lohnarbeiter

Immer mehr Araber finden in der ständig wachsenden Industrie in Israel Beschäftigung. Vor der Errichtung des Staates herrschte zwischen den jüdischen und arabischen Löhnen Ungleichheit. Eine bewußte Politik und der wirtschaftliche Integrationsprozeß haben inzwischen rasch zur Erhöhung der arabischen Löhne geführt. Gleiche Arbeit, gleicher Lohn, heißt es jetzt; wenn noch eine Kluft besteht, so nur im Sektor der Gelegenheitsarbeit.

Die Arbeitsgesetzgebung, die die Arbeitszeit, den Ruhetag, den Jahresurlaub, die Arbeitsunfallversicherung, die Fabrikinspektion und dergleichen regelt, hat das Los des arabischen Arbeiters von Grund auf gewandelt. In keinem arabischen Land, auch nicht in den reichen Ölstaaten, haben die arabischen Bauern und Arbeiter einen derart hohen Lebensstandard wie in Israel.

Etwa die Hälfte der Arbeiterschaft gehört der Allgemeinen Arbeitergewerkschaft, der Histadruth, an. In den verschiedenen Landesteilen haben sich 4500 Araber, einschließlich einer Anzahl Beduinen, zu Konsum- und Produktionsgenossenschaften zusammengeschlossen.

Erziehung

Das arabische Erziehungswesen hat wohl die stärkste Wandlung erfahren. Im Jahre 1948 gab es in den 111 arabischen Ortsgemeinden 60 staatliche Volksschulen und eine Höhere Schule. 1961/62 gab es 130 Kindergärten, 152 staatliche Volksschulen und 10 staatliche Höhere Schulen, die insgesamt 43 600 Schüler zählten. (11 300 Schüler besuchen ferner die Schulen christlicher Bekenntnisgemeinschaften sowie Missionsschulen.) Über 50 Prozent der Mädchen im schulpflichtigen Alter besuchen die Schule — eine bemerkenswerte Errungenschaft —, während über 90 Prozent aller arabischen Jungen im Schulalter Unterricht erhalten. Die Regierung errichtete eine arabische Lehrerbildungsanstalt und gewährte, um Studenten zur Wahl dieses wichtigen Berufs anzuspornen, Darlehen, die sämtliche Ausgaben für die Dauer der Ausbildung decken. Gegenüber 250 arabischen Lehrern im Jahre 1949 beträgt ihre Zahl jetzt 1400.

Die Schaffung besserer Ausbildungsmöglichkeiten erforderte auch eine Vermehrung der Arbeitsstellen für eine neue arabische Intelligenz. 1800 Araber stehen bereits im Dienste der Regierung. Im Studienjahr 1961/62 studierten 140 Araber an der Hebräischen Universität in Jerusalem (Philosophie und Naturwissenschaften, Jurisprudenz, Landwirtschaft) und an der Technischen Hochschule in Haifa.

Gesundheit

Die Einwohner Israels erfreuen sich allgemein gesundheitlicher Einrichtungen von hohem Niveau, und die arabische Gemeinschaft hat von diesem Gesundheitsschutz großen Nutzen gezogen. Seit 1948 sind in arabischen Dörfern und Städten 33 ärztliche Hilfestellen, 32 Mütterberatungszentren, 24 Polikliniken und 6 allgemeine Gesundheitszentren errichtet worden. Letztere sind für eine umfangreiche klinische und vorbeugende Behandlung vorgesehen. Die allgemeine Sterblichkeit bei den Arabern fiel von 20 pro Tausend im Jahre 1948 auf 5,65 im Jahre 1958 — sie beträgt in Ägypten 19,3 pro mille —, während die natürliche Vermehrung in dieser Zeit von 41,6 auf 47,6 gestiegen ist und zu den höchsten der Welt gehört. Die Kindersterblichkeit, die 1951 noch 67,88 pro Tausend betrug, war 1959 auf 43,02 gesunken. (In Ägypten betrug die entsprechende Verhältniszahl im Jahre 1956, laut

dem Demographischen Jahrbuch der UNO für das Jahr 1959, 153,6.) Die Malaria ist in den arabischen Dörfern Israels praktisch verschwunden, und auch die Tuberkulose wird zusehends ausgemerzt.

Kontrolle der Grenzgebiete

Die Kontrolle der Grenzgebiete erstreckt sich auf bestimmte Gebiete und nicht auf Bevölkerungsgruppen — in diesen Gebieten befinden sich auch jüdische Siedlungen. In der Tat lebt die Mehrheit der Araber Israels in diesen Grenzzonen. Die Sonderverwaltung bezweckt die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Landes, d. h. es gilt, das Land und seine Bewohner, Juden wie Araber, vor den feindseligen Maßnahmen und Handlungen der benachbarten Araberstaaten zu schützen. Diese Verwaltung mischt sich nicht in den normalen Alltagsbetrieb der arabischen Selbstverwaltung ein. Die Sicherheitsmaßnahmen werden auch durchwegs liberal gehandhabt und schrittweise abgebaut. Alle Regierungsämter dieser Gegenden halten ihren Betrieb im normalen Umfang aufrecht. Für das Betreten und Verlassen dieser Gebiete ist eine Genehmigung erforderlich, die jedoch bereitwillig erteilt wird und seit Februar 1962 Gültigkeit für ein Jahr besitzt. Sperrstunden, die früher in begrenzten Gebieten in Kraft waren, wurden inzwischen aufgehoben. Es gibt eine Anzahl öffentlicher Beschwerdestellen, und die Berufung gegen Urteile der Militärgerichte ist zulässig.

Israel und seine arabischen Bürger

Die Politik Israels gegenüber seiner arabischen Bevölkerung ist bestrebt, die Araber des Landes davon zu überzeugen und sie dabei zu unterstützen, daß sie aus eigener Kraft den Weg zu den Errungenschaften dieses Jahrhunderts beschreiten mögen. Nicht mit Worten, sondern mit Taten ist es den Behörden einigermaßen gelungen, einen anfänglichen Widerstand zu überwinden. In den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen hat sich langsam, aber deutlich sichtbar eine Besserung eingestellt. Insoweit Grund zu Klagen besteht, können, dank den Einrichtungen der Demokratie, Beschwerden erhoben und so Abhilfe geschaffen werden. Die arabischen Abgeordneten der Knesset haben jede Möglichkeit — und lassen sie sich auch nicht entgehen —, ihre Meinung zu äußern und die Minister zur Beantwortung ihrer Fragen zu nötigen. Die Gerichte haben sich als ein Bollwerk der Rechte erwiesen, die den Arabern nach dem Gesetz zustehen, und sie werden ungehindert in Anspruch genommen. Die hebräischen Zeitungen und Zeitschriften stehen arabischen Korrespondenten offen, die sich ausgiebig dieser Möglichkeit bedienen, um ihre Ansichten darzulegen, ganz abgesehen von dem ungehinderten Zugang, den sie zu den zahlreichen Organen der arabischen Presse Israels haben.

Es wäre übertrieben zu behaupten, daß alle guten Vorsätze der israelischen Regierung verwirklicht oder alle Wünsche der Araber Israels erfüllt worden sind. Dies liegt hauptsächlich an der schwierigen politischen Situation, in der sich das Land befindet. Der Fortschritt wurde überdies durch Passivität, durch das Festhalten an hemmenden und überholten Sitten und Traditionen und, besonders in der ersten Zeit nach der Gründung des Staates, durch das Mißtrauen gegen die Ansichten der von der Regierung angebotenen Hilfe verlangsamt. Dieses Mißtrauen mußte erst überwunden werden, ehe es überhaupt möglich war, vorwärts zu kommen.

Trotzdem sind bedeutsame Fortschritte zu verzeichnen. Durch Aufklärung, gutes Beispiel und finanzielle und andere Unterstützung war es den israelischen Behörden möglich, die Araber langsam zu einer Änderung jener Einstellung zu bewegen. Als eine Folge davon ist ihre Lage in Israel heute bedeutend besser als vor der Staatsgründung im Jahre 1948. Auch die kulturelle und wirtschaftliche Kluft zwischen Arabern und Juden wird von Tag zu Tag kleiner.

Die Resultate, die in einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne seit der Staatsgründung erzielt wurden, lassen hoffen, daß die Zukunft weitere Fortschritte für alle Bürger Israels, unabhängig von Herkunft oder Religion, bringen wird.

14/15 Juden und Araber — Feinde?

„Ner“, eine im israelischen Jerusalem auf englisch und hebräisch erscheinende Monatschrift für politische und soziale Probleme berichtet die folgenden Ereignisse, die wir auf deutsch wiedergeben:

1 Eine arabisch-jüdische Freundschaft ist möglich

Von Colin Katz

(Entnommen aus: „Ner“, a.a.O. p. XIV sq.)

Die Frage der arabisch-jüdischen Zusammenarbeit wird ständig diskutiert. Nach einem Aufenthalt von sechs Monaten in einem Kibbutz, der im Herzen von Israel am dichtesten bevölkerten arabischen Gebiet liegt, sah ich, daß nicht nur Zusammenarbeit, sondern sogar Freundschaft zwischen Arabern und Juden durchaus möglich ist.

Als ich bei der Endhaltestelle in Nazareth aus dem Haifaer Autobus stieg, näherte sich mir ein arabischer Motormechaniker. Er fragte mich in perfektem Englisch, ob ich den Autobus nach diesem bestimmten Kibbutz suche. Ich nickte überrascht mit dem Kopf. Er zeigte mir, wo ich den Autobus nehmen müsse und half mir mit meinem Handkoffer. Dies war meine erste Erfahrung von der freundlichen Beziehung zwischen vielen Bewohnern dieses Gebietes und den jüdischen Mitgliedern des Kibbutzes, der in der Mitte liegt zwischen Nazareth, das allein eine arabische Bevölkerung von 30 000 Menschen hat, und Shefar'Am, einer anderen großen nichtjüdischen Stadt.

Mangels Mitgliedern war der Meshek (Hof) gezwungen, Hilfskräfte von auswärts zu engagieren und diese angeworbene Hilfe besteht hauptsächlich aus Arabern. Die arabischen Lohnarbeiter sind nicht billiger als die jüdischen, da sie alle festgesetzte Histadrut-Löhne (Gewerkschaftslöhne) erhalten. Sie werden nach Arbeitsstunden bezahlt.

Die Verbindung der Kibbutz-Mitglieder mit den Arabern geht auf die Zeit zurück, als der Kibbutz vor dreizehn Jahren gegründet worden war.

Einer der Araber arbeitet schon nicht weniger als zehn Jahre in der Siedlung, und obwohl er nicht dort wohnt, wird er wie ein Mitglied derselben behandelt. Viele andere angestellten Hilfskräfte arbeiten seit vielen Jahren in dem Kibbutz, und sie leisten der Siedlung sehr wesentliche Dienste. Der Tischler, zum Beispiel, ist ein Araber, und einer der Motoren-Mechaniker. Sie essen mit den Mitgliedern des Kibbutzes im Speisesaal. Ich habe Obst und Baumwolle gepflückt, Gräben gegraben, Kornsäcke aufgeladen und in den Feldern gearbeitet mit vielen dieser arabischen Lohnarbeiter. Sie waren nicht nur tüchtige Arbeiter, sie waren auch sehr freundlich und sprachen fließend hebräisch — viele unter ihnen hatten die Sprache von den Kibbutzleuten gelernt.

„Die Kameraden arbeiten sehr schwer, und sie haben hier ein Wunder vollbracht. Es ist nur schade, daß wir nicht dasselbe erreichen konnten“, sagte mir einer von ihnen.

Die meiste Lohnarbeit wird in den wichtigsten Jahreszeiten zur Einbringung der Ernte und zum Obstpflücken ausgegeben. Es gibt arabische Gärtner und sogar arabische Wächter bei den Wasserpumpen. Alle diese Leute haben ihre Zuverlässigkeit und Treue bewiesen.

Eine besondere Gelegenheit hierzu bot sich einmal, als Diebe versuchten, einen Teil des Viehbestandes der Siedlung zu stehlen. Unter Lebensgefahr gelang es dem beduinischen Hirten, den bewaffneten Räubern zu entkommen, zu Pferd zum Kibbutz zu galoppieren und dort die Bewohner zu alarmieren. Die Diebe wurden erwischt.

Die Kibbutzleute bieten den Arabern nicht nur gutbezahlte Arbeit, sondern sie helfen ihnen auch bei der Ernte und geben ihnen wertvollen Rat und konkrete Hilfe. Ein Beispiel von der engen Zusammenarbeit, welche zwischen der Siedlung und den Nachbardörfern besteht, ist, daß, als der Kibbutz Kichererbsen bei sich säte, die Araber bei der Ernte halfen und einen Anteil davon erhielten. Ein anderes Beispiel: Die Kibbutzmitglieder pflanzten Melonen auf arabischem Boden an, die Araber versorgten die Felder, brachten die Ernte ein und gaben dem Kibbutz einen Teil des Ertrages.

Die Siedlung hat auch verschiedene Vereinbarungen mit den Arabern in bezug auf die Benutzung ihres Wassers und ihrer Wiesen zum Gras. Mitglieder des Kibbutz werden häufig zugezogen, um Fehden und Streitigkeiten unter den Stämmen beizulegen — die Dorfbewohner haben Vertrauen zu der Weisheit und Redlichkeit ihrer jüdischen Nachbarn. Es besteht auch eine freundschaftliche Beziehung zwischen den Kibbutzleuten und vielen Einwohnern von Nazareth — besonders mit den Autobuschauffeuren, Taxi- und Restaurationsbesitzern und Ladeninhabern. Es ist mehr als einmal vorgekommen, daß ein Kaffeehausbesitzer sich weigerte, Zahlung für das, was ich gegessen hatte, anzunehmen.

Dann geschah es einmal, daß ich spät nachts in Nazareth zum Tanz war, lange nachdem der letzte Autobus zur Siedlung abgegangen war, und ich hatte nicht genug Geld für ein Taxi. Ein Araber sah mich in der verlassenem Straße stehen und fragte mich, wohin ich ginge. Ich sagte es ihm, und daraufhin eilte er davon, die Straße entlang. Fünf Minuten später erschien er in einem Lastwagen. Er erklärte, daß dieser Lastwagen seinem Freund gehöre und daß er mich zum Kibbutz fahren wolle. Als wir dort ankamen, wollte ich ihm bezahlen. „Behalten Sie bitte Ihr Geld“, sagte er. „Ich wollte Ihnen damit einen Gefallen tun. Alle Mitglieder des Mesheks sind meine Freunde.“ Und damit fuhr er davon.

Der arabische Polizeisergeant, mit dem ich einmal in Nazareth Kaffee trank, sagte: „Ich bin hier geboren, und ich habe während des Mandats bei der britischen Polizei gedient — jetzt bin ich bei der israelischen Polizei. Ich habe einen verantwortungsvollen Posten, man bringt mir Respekt entgegen und die Zukunft meiner Familie ist gesichert.“

Der Sergeant ist ein häufiger Besucher des Kibbutz, und wenn es zu irgendwelchen Zwischenfällen kommt, wird er gerufen. Er steht bei den Mitgliedern in hohem Ansehen und sie machen keinen Unterschied zwischen ihm und seinem jüdischen Kollegen.

Der Araber, mit dem ich einmal Zuckerrüben auflud, erzählte mir, daß er zur Armee ginge. Als ich ihn fragte, ob er ein Druse sei, antwortete er heftig: „Nein! Natürlich nicht!“ Er sagte, er sei Mitglied eines muselmanischen Stammes, der den Juden während des Befreiungskrieges treu geblieben war. Jetzt nimmt man Mitglieder dieses Stammes zur Ausbildung in der israelischen Armee auf. Er sagte mir, daß sein Bruder in der Grenzpolizei sei.

„Ich hoffe, ich komme dort zu ihm“, meinte er stolz.

Ein Araber, der zusammen mit mir in einem Teich in der Nähe des Kibbutz fischte und genau so fließend hebräisch sprach wie ein Sabra (ein in Palästina Geborener), sagte: „Ich bin in Tiberias aufgewachsen, wo meine Familie seit vielen, vielen Jahren ansässig ist. Ich wurde in eine Familie von Fischern hineingeboren und wir haben immer im Tiberias-See gefischt, aber nach dem Krieg 1948 hat die Regierung alle Araber aus der Stadt entfernt (da dies wegen der Nähe der Grenze militärisches Sperrgebiet war. Anm. d. Red. d. Rundbriefs) und wir dürfen nicht mehr dort fischen. Ich verdiene jetzt nicht halb so viel wie früher.“

Es gibt noch andere in der gleichen Lage, und es ist nicht alles so unkompliziert, wie es scheinen mag, aber die Mitglieder dieses speziellen Kibbutz tragen ihr Teil dazu bei, den Arabern zu helfen, damit sie treue Mitbürger des Staates werden und nicht enttäuschte und unzufriedene Menschen.

2 Kommt und helf!

Ein Bericht über israelisch-jordanische Zusammenarbeit

(Entnommen aus: „Ner“ [XII/9—16], Juli-August 1961. p. VIII sq.)

„Es war ein heißer Tag, aber eine westliche Brise wehte.“ So begann Ami Dor-On seine Erzählung über die gegenseitige Hilfe und Mitarbeit zwischen jüdischen Farmern und jordanischen Soldaten.

Durch trocknendes Heu gerieten die Felder von Moshav Nave Yamin in der Nähe von Kfar Saba, nicht weit von der jordanischen Grenze, dort, wo sich ein Gebäude strahlend weiß von den umgebenden Orangenhainen abhob, in Brand. Dieses

Gebäude war eine jordanische Grenzstation, das Hauptquartier der militärischen Nationalgarde. Beim Anblick des Feuers kamen die Jordanier aus den Hainen heraus und drängten sich näher an die Grenze heran. Von der israelischen Seite kamen ebenfalls Leute angerannt, meistens Farmer von dem nahen Nave Binjamin, die auf den Feldern gearbeitet hatten. Unter ihnen war ein Araber, Khali, der in der Nähe der Grenze lebte und in einem Gemeinschaftsdorf als Lohnarbeiter beschäftigt war. Ihre Bemühungen, das Feuer einzudämmen, waren vergeblich, und als die Feuerwehr eine halbe Stunde nach Ausbruch des Feuers an der Brandstelle eintraf, hatte es sich schon über ein Feld von 25 Morgen ausgebreitet. Die Feuerwehrleute begannen das Feuer vom Norden her zu löschen, wo ein Feld lag, von dem das Heu noch nicht weggetragen war. Von Osten her kam das Feuer näher und näher an die jordanischen Orangenhaine heran, aber die Jordanier taten nichts, um es zu bekämpfen.“

Khali ergriff die Initiative. „Kommt und helft!“ schrie er den anderen zu. „Aber es ist verboten, hinüberzugehen“, schrie einer von ihnen zurück. „Zum Teufel mit den Verboten!“ brüllte er ihnen zu. „Bald genug werden auch Eure Felder brennen!“ Während dies vor sich ging, kamen drei Lastwagen mit Linien Soldaten der jordanischen Legion zur Grenze heran. Ihre Offiziere übersahen die Situation und nach einigen Minuten erteilten sie einen Befehl. Die Soldaten überquerten die Grenze und begannen das Feuer von Osten her, in der Nähe der Haine, zu löschen.

Als nur noch versengte Erde übrig war, zogen die Offiziere ihre Leute auf israelischem Gebiet zusammen und überquerten die Grenze zurück nach Jordanien. Die Hodrufe der jüdischen Dorfbewohner und Feuerwehrleute begleiteten sie, als sie zwischen den Orangenbäumen verschwanden.

Dies hat sich in den Feldern von Nave Yamin, zwischen dem jüdischen Kfar Sabe und dem arabischen Kalkilya zugetragen. Es mag ein Schock für die sein, die über den unausrottbaren Haß der Araber jenseits der Grenze gegen uns sprechen, und es wirft ein scharfes Licht auf das Tragische und Groteske der Situation, in der wir leben. „Kommt und helft!“ ruft ein israelischer Araber seinen Brüdern jenseits der Grenze zu. „Wir dürfen nicht“, antworten sie, als ob sie sagen wollten: „Wir wollen Euch schon helfen, aber man läßt uns nicht.“ Dann kommen die Legionäre, nicht um das örtliche Militär zurechtzuweisen, weil dies zu verstehen gab, daß es bereit wäre, dem „Feind“ zu helfen, sondern um selbst die Grenze zu überschreiten und das Feuer zu löschen. Ob sie dies auf Anordnung von höheren Stellen taten oder nicht, ist unwesentlich.

Denken Sie nicht, daß dies ein einzelntes Beispiel ist. Diejenigen unter uns, die nahe der Grenze wohnen, haben andere solche Fälle gesehen. In Jerusalem, zum Beispiel, sind israelische und jordanische Behörden übereingekommen, daß, wenn Krankheitsherde von Malaria, Tollwut oder anderen Krankheiten im Niemandsland zwischen den zwei Seiten der geteilten Stadt entdeckt werden sollten, die Mannschaften des Gesundheitsdienstes beider Seiten zusammenarbeiten sollen, um sie auszurotten. Araber, die sich ihrer jüdischen Ärzte erinnern, wenden sich an diese um Hilfe und werden in einem dringenden Notfall behandelt. Und es gibt noch andere Kontakte zwischen den Juden auf unserer Seite und den Arabern auf der anderen, die hier nicht erwähnt zu werden brauchen.

Manche mögen denken, daß wir ein schlechtes Beispiel gewählt haben: Die Araber hätten das Feuer nur gelöscht, weil es ihr eigenes Land bedrohte. Aber sie haben keine Gräben auf ihrer Seite gegraben, sie haben sich nicht jenseits der Grenze versammelt und gewartet, bis der Brand bis zu ihnen vorgedrungen war — was schließlich nicht einmal sicher war. Sie sahen, daß hier eine gemeinsame Gefahr war, waren sich klar, daß man dieser in gemeinsamem Bemühen entgegentreten mußte und taten, was die Umstände erforderten. Die jüdischen Farmer hätten in der gleichen Situation genau so gehandelt. Wenn dies so ist, warum sollten dann die Regierungen der zwei Länder nicht von diesem kleinen, aber bedeutungsvollen und lehrreichen Vorfall lernen? Schließlich sind wir doch alle in der gleichen Lage, das, was für die eine Seite eine Wohltat ist, ist eine Wohltat für das ganze Gebiet, und wenn eine Seite leidet, hat das ganze Gebiet darunter zu leiden. Muß es erst zu Feuern, Erdbeben oder Überschwemmungen kommen, damit wir lernen, gemeinsam Wege der Zusammenarbeit zu finden?

Und wenn wir an das Flüchtlingsproblem denken — ist es nicht eigentlich wie eine Naturkatastrophe? Hunderttausende Menschenwesen — darunter alte Leute, Frauen und Kinder, sind gezwungen worden, ihr Heim zu verlassen und sich in Notquartiere zu begeben, sich niederzulassen, wo sie heute noch, nach 13 Jahren, unter erschreckenden Bedingungen leben. Ist das nicht eine gemeinsame Gefahr sowohl für Israel als auch für die arabischen Staaten? Ist nicht die Zeit gekommen, daß verständige Führer auf beiden Seiten sich erheben und ausrufen: „Kommt und helft! Zum Teufel mit den Verboten! Laßt uns zu vollständigem Zusammenarbeiten, zur Überwindung politischer und militärischer Erwägungen kommen, damit wir zu einer Lösung des Flüchtlingsproblems kommen, das unseren Teil der Welt und die ganze Welt bedroht ...

Kindliche Frage*

Aus „... weil du weinen darfst ... Stimme zur jüdischen Passion“ von Walter Maas.
Der Vier-Groschen-Bogen. Folge 10 (Dülmen, W., Oktober 1962).

**Du bittest:
Darf man jetzt
weinen, Mutter?**

**Weine, mein Kind.
Freiheit ist dir
zum Weinen
gegeben,
denn du bist
dem Tode
zugesdacht ...
Es ist dein
Kindesrecht,
zu weinen**

**Ein Kind weint,
weil es einsam
verloren
im Leben steht.**

**Weine, mein Kind,
es ist dein Recht,
ja deine
Pflicht,
denn der
Henker ist
nahe —
und in deinem Volke
weint man am
besten,**

**wenn der Henker
wieder einmal
an die
Türe klopft ...**

**Er weint nicht
mehr,
denn in seinem
Beruf
verlernt man
das Weinen,
seine Seele
ist über dem
Morden
zu Stein
geworden**

**Vielleicht möchte er
— wenn er nur könnte —
wieder einmal
weinen,
wie damals,
als er noch
ein unschuldiges
Kind war —
wie du.**

**So mußt du
für ihn
mit weinen,
denn du bist
g e s e g n e t,
weil du
weinen
darfst ...**

* Nach einer Zeugenaussage im Eichmannprozeß: Ein jüdisches Kind war mit seiner Mutter in Polen monatelang versteckt und durfte keinen Laut von sich geben aus Furcht vor der Entdeckung. Seine erste Frage, als die SS die beiden fand: Darf man jetzt weinen?